Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hückeswagen

2. Fortschreibung 2015

– Entwurf –

Stand: 08.09.2015
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

© LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Inhaltsverzeichnis (1)

0 Zusammenfassung 4
0.1 Extrakt der Ergebnisse 6
0.2 Maßnahmenübersicht Organisation 10
0.3 Maßnahmenübersicht Investitionen 11

1 Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12
1.1 Ausgangssituation und Auftrag 14
1.2 Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen 16
1.3 Aufgaben der Feuerwehr 17
1.4 Wesentliche Inhalte der BSBP-Fortschreibung 2009 18

2 Gefahrenpotenzial 21
2.1 Eckdaten der Stadt 23
2.2 Grundstruktur 24
2.3 Besondere Objekte 27

3 Schutzziel 35
3.1 Grundsätzliches 37
3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten 40
3.3 Funktionsstärken 42
3.4 Zielerreichungsgrad 43
3.5 Schutzzieldefinition 44
3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit 47

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Inhaltsverzeichnis (2)

4 IST-Struktur der Feuerwehr……..48
4.1 Feuerwehrhäuser..... 50
4.2 Personal..... 55
4.3 Fahrzeuge..... 62
4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)..... 63
4.5 Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit..... 65
4.6 Löschwasserversorgung..... 66

5 Analyse des Einsatzgeschehens..... 67
5.1 Langfristige Einsatzentwicklung..... 69
5.2 Auswertung von Zeiten & Stärken..... 70

6 Soll-Konzept..... 74
6.1 Standorte..... 76
6.2 Personal..... 77
6.3 Fahrzeuge..... 81

Abkürzungen und Definitionen..... 85
Anlagenverzeichnis..... 89
Kontaktdaten..... 98

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

Zusammenfassung

0.1 Extrakt der Ergebnisse
0.2 Maßnahmenübersicht Organisation
0.3 Maßnahmenübersicht Investitionen

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassung (1)

Allgemeines / Schutzziel / Zielerreichungsgrad

- ❑ Der kommunale Brandschutz in der Stadt Hückeswagen kann weiterhin durch eine **leistungsfähige freiwillige Feuerwehr** sichergestellt werden.
- ❑ Als Schutzziel für die Stadt Hückeswagen wird definiert, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von **8 Minuten nach der Alarmierung** mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = 13 Minuten) mit weiteren 9 + 4 Funktionen (9 FM + 9 + 4 FM = 22 Funktionen) am Einsatzort sein soll.
- ❑ Mit der vorliegenden Fortschreibung werden auf Hinwirken der **Aufsichtsbehörden** die Anforderungen sowohl an die Eintreffzeiten, als auch an die Stärken verschärft und das Schutzziel für das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht. Die Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen sollte nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen auf Landesebene zu diesem Thema erneut überprüft werden.
- ❑ Eine Auswertung des mit einem anzustrebenden Zielerreichungsgrad von mindestens 90 % festgelegten Schutzziels ist aufgrund der geringen Anzahl an „kritischen Gebäudebränden“ je Jahr nicht möglich. Statistisch lässt sich kein mathematischer Zielerreichungsgrad auf Basis der fünf im Untersuchungsjahr 2013 ereigneten Gebäudebrände ermitteln.
- ❑ Die Einsatzauswertung zeigt vor allem bei den Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit eine **gute Verfügbarkeit** der Feuerwehr. Vor allem in den peripheren Ortslagen ist eine Eintreffzeit von maximal 8 Minuten jedoch nur in Einzelfällen darstellbar.

→ Vor allem in den Außenbereichen sind deshalb umliegende Feuerwehren über die Alarm- und Ausrückeordnung bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (2)

Standorte

- ❑ Die **Standortstruktur** ist **gut** und **alle vier Standorte** sind zur Gebietsabdeckung **notwendig**.
- → Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht **Handlungsbedarf** in Form einer **Erweiterung** oder eines **Neubaus**.
- → Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung).
- ❑ Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (3)

Personal

- ❑ Derzeit hat die Feuerwehr Hückeswagen 104 Aktive.
- ❑ Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber eingeschränkt, rund 34 Aktive stehen tagsüber planerisch zur Verfügung.

- → Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin **personalfördernde Maßnahmen** (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts (vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg) durchzuführen.
- → Es ist zielgerichtet der Anteil an **Gruppenführern** sowie der Anteil der **Atemschutzgeräteträger** zu **erhöhen** (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- → Es ist weiterhin die **intensive Unterhaltung** der **Jugendfeuerwehr** von besonderer Wichtigkeit.
- → Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit **Arbeitsort in Hückeswagen** bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- → Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer **Arbeitszeit mitalarmiert** werde
- → Bei der **Einstellung von städtischen Mitarbeitern** (z. B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden.
- → Es sollte geprüft werden, ob **Einpendler** zur Verbesserung der **Tagesverfügbarkeit** gewonnen werden können.
- → Es ist zu prüfen, ob werktags tagsüber eine Unterstützung mit Atemschutzgeräteträgern durch umliegende Kommunen möglich ist.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassung (4)

Fahrzeuge

❑ Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt derzeit über insgesamt **13 Kraftfahrzeuge** (darunter 6 (Tank-) Löschfahrzeuge).

→ **Kurz- bis mittelfristig** (voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre) sind insgesamt **6** Beschaffungen von **Einsatzfahrzeugen** aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig.

- → Das LF 16/16 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt.
- → Das TLF 16/25 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20 ersetzt.
- → Das TLF 8/18 (Standort Herweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
- → Der KdoW (Standort Hückeswagen bzw. Leiter der Feuerwehr) wird nach Außerdienststellung durch einen KdoW ersetzt.
- → Das MTF (Standort Straßweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
- → Das TSF-W (Standort Holte) wird nach Außerdienststellung durch ein TSF-W ersetzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Maßnahmenübersicht Organisation

- Es sind personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Förderung der Personalstärke erforderlich.
- Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Einpendler zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen werden können.
- Es ist weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werde

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Maßnahmenübersicht Investitionen

- Erweiterung oder Neubau des Standorts Hückeswagen.
- Das LF 16/16 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt.
- Das TLF 16/25 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20 ersetzt.
- Das TLF 8/18 (Standort Herweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
- Der KdoW (Standort Hückeswagen bzw. Leiter der Feuerwehr) wird nach Außerdienststellung durch einen KdoW ersetzt.
- Das MTF (Standort Straßweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
- Das TSF-W (Standort Holte) wird nach Außerdienststellung durch ein TSF-W ersetzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

1.1 Ausgangssituation und Auftrag
1.2 Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen
1.3 Aufgaben der Feuerwehr
1.4 Wesentliche Inhalte der BSBP-Fortschreibung 2009

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Ausgangssituation und Auftrag

Mit Schreiben vom 15.08.2014 erhielt LUELF & RINKE von der Stadt Hückeswagen den Auftrag, den Brandschutzbedarfsplan zum zweiten Mal fortzuschreiben.

Nach § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Die kommunalen Brandschutzbedarfspläne bilden die Grundlage für die Gefahrenabwehrplanung des Kreises in Bezug auf Großschadensereignisse.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

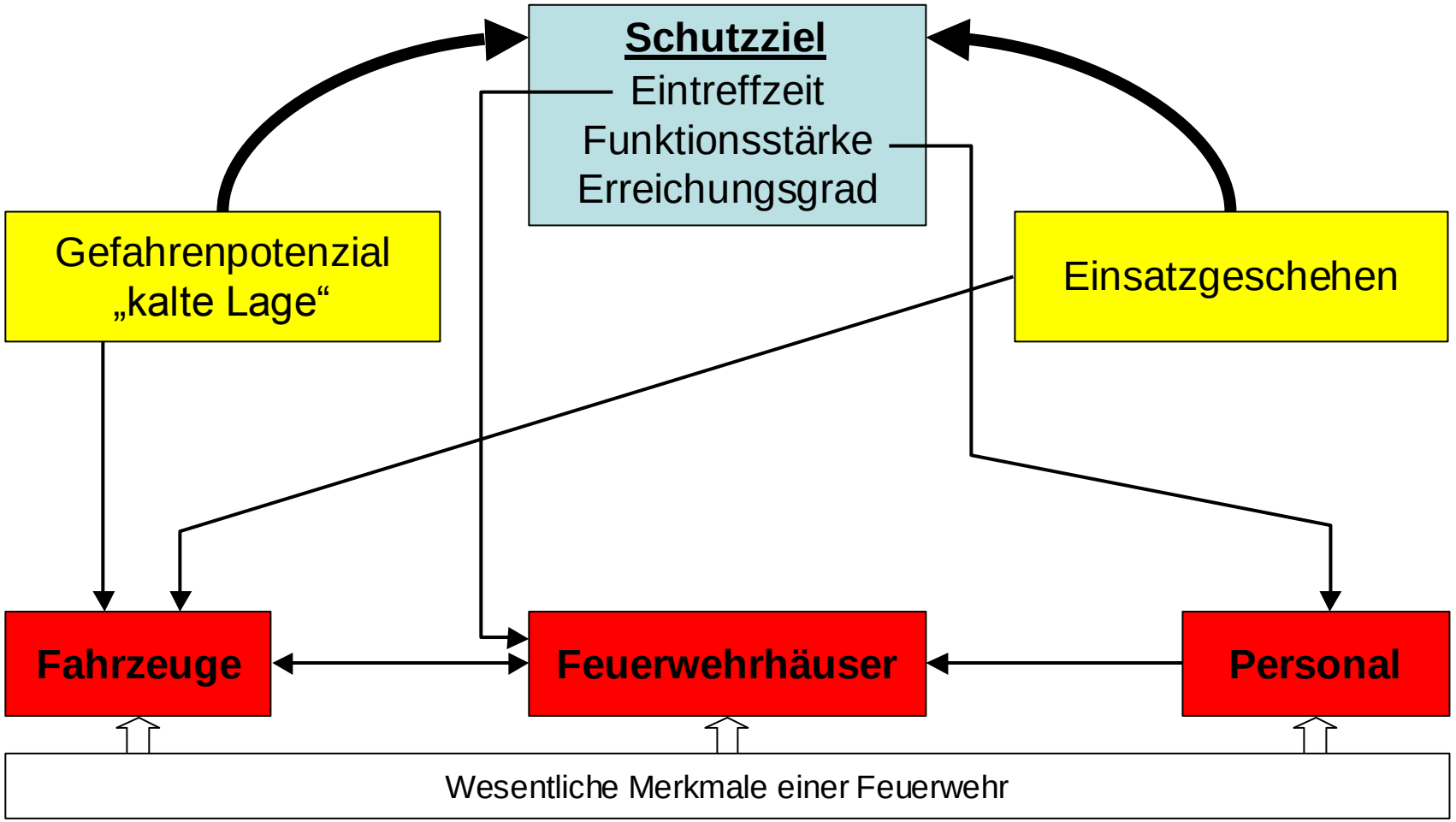
Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser. Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte. Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Brandschutzbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Nach der Erstaufstellung in 2004 und der ersten Fortschreibung in 2009 wurde LUELF & RINKE beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan in 2014/2015 zum zweiten Mal fortzuschreiben.

Bei der vorliegenden Fortschreibungen wurde an bedarfsplanrelevanten Änderungen berücksichtigt (Auszug): neue Ladestraße, neue Wohngebiete, Erweiterung Industriegebiet West II.

LUELF & RINKE empfiehlt, den Bedarfsplan regelmäßig (Orientierungswert: alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Übersicht der rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 29.07.2009
- Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2000
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von Mai 1989
- Rundverfügung Nr. 22.4.21-10.10 der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997: Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln
- Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2012 mit Übersendung des Papiers „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ als überarbeitete Fassung der o. a. Grundlagenpapiers von 1997

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Die o. a. wesentlichen Grundlagen wurden bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt.

Primäre / zufallsverteilte Aufgaben der Feuerwehr

- ❑ Abwehrender Brandschutz
- ❑ Technische Hilfe
- ❑ Abwehrender Umweltschutz
- ❑ Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Sekundäre / planbare Aufgaben der Feuerwehr

- ❑ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- ❑ Brandsicherheitswachdienste
- ❑ Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
- ❑ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Feuerwehr-Bedarf der Stadt Hückeswagen in den Bereichen abwehrender Brandschutz, technische Hilfe, abwehrender Umweltschutz und Großschadensereignis.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Wesentliche Inhalte der derzeit gültigen 1. BSBP-Fortschreibung vom 26.11.2009 (1)

Planungsziel

- Differenzierung des Schutzziels für städtische bzw. ländlich/dörflich strukturierte Bereiche.
- Kritischer Brand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen (städtische Strukturen, Gefahrenklassen B 3 und B 4): 9 Funktionen nach spätestens 8 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort,
  weitere 9 Funktionen nach spätestens 13 Minuten
- Kritischer Brand ländlich-dörflicher Bereich (Gefahrenklassen B 1 und B 2): 6 Funktionen nach spätestens 10 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort, weitere 12 Funktionen nach 15 Minuten
- Der Zielerreichungsgrad soll mindestens 90 % betragen.

Standortstruktur

- Durch die vorhandenen 4 Standorte wird das Stadtgebiet mit Ausnahme der nicht bzw. nur dünn besiedelten Außenbereiche fristgerecht erreicht. Die gegenseitige Unterstützung mit benachbarten Feuerwehren ist weiterhin im Bedarfsfall durchzuführen.
- Die Situation am Standort Hückeswagen ist durch die vorhandene Ausrüstung und die dort stationierten Fahrzeuge, insbesondere an den kleineren Stellplätzen, beengt. Für die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes im Rahmen der Fortschreibung 2009 stehen ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Sollten zukünftig weitere Fahrzeuge oder Geräte zusätzlich erforderlich sein, müssen am Standort Hückeswagen bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Wesentliche Inhalte der derzeit gültigen 1. BSBP-Fortschreibung vom 26.11.2009 (2)

Personal

- Zur Erfüllung der im Schutzziel definierten Personalstärken müssen alle Einheiten zum „kritischen Wohnungsbrand“ parallel alarmiert werden („Vollalarm“).
- Da viele der Feuerwehrleute außerhalb der Stadt Hückeswagen arbeiten, müssen weitere Maßnahmen durchgeführt werden, um werktags tagsüber die Personalstärke zu erhöhen:
  - Parallelalarmierung zur Erfüllung des Schutzziels bzw. der Controlling-Kriterien
  - Mitgliederwerbung / Erhöhung der Anzahl an freiwilligen Kräften
  - Werbung von Mitgliedern, die auch werktags tagsüber verfügbar sind
  - Einbindung der abkömmlichen stadtinternen Pendler
  - Ermittlung und Einbindung von Einpendlern aus anderen Kommunen, z. B. über „PETRA“ („PETRA“ zwischenzeitlich nicht mehr aktiv)
  - Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr
  - Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den städtischen Mitarbeitern
  - Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern
  - Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
  - Schaffung monetärer Anreize für die freiwilligen Kräfte

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Wesentliche Inhalte der derzeit gültigen 1. BSBP-Fortschreibung vom 26.11.2009 (3)

Fahrzeugkonzept

- Nach der Umsetzung des Fahrzeugkonzepts ist weiterhin an jedem Standort mindestens ein wasserführendes Löschfahrzeug stationiert. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbestand mittelfristig von 11 auf 12 Fahrzeuge (durch Wiederbeschaffung des derzeit nicht vorhandenen KdoW; Gesamtbestand 2004: 12 Fahrzeuge; 2009: 11 Fahrzeuge; SOLL mittelfristig: 12 Fahrzeuge).
- Mittelfristig erforderliche Beschaffungen:
  - Beschaffung eines KdoW für den Standort Hückeswagen
  - Beschaffung eines RW für den Standort Hückeswagen als Ersatz für den RW 1 (Baujahr 1985)
  - Beschaffung eines MTW/MZF für den Standort Hückeswagen; dafür Außerdienststellung des GW-G (Baujahr 1989)
  - Beschaffung eines HLF 20/16 für den Standort Hückeswagen als Ersatz für das LF 16/16 (Baujahr 1989)
  - Beschaffung eines StLF 10/6 für den Standort Herweg als Ersatz für das TSF (Baujahr 1988)
  - Beschaffung eines MTW für den Standort Herweg; dafür Außerdienststellung des TLF 8/18 (Baujahr 1989)

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

Gefahrenpotenzial

2.1 Eckdaten der Stadt
2.2 Grundstruktur
2.3 Besondere Objekte

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Eckdaten der Stadt Hückeswagen

- Einwohner: 15.870 (Stand: 31.12.2013)
- Fläche: ca. 50,5 km²
- Höchster Punkt: 382 m ü. NN
- Tiefster Punkt: 197 m ü. NN
- Verkehrswege:
  - Bundesstraßen: ca. 13,2 km
  - Land- und Kreisstraßen: ca. 43,6 km
  - Gemeindestraßen: ca. 109,2 km
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 4.240
  - Einpendler: 2.683
  - Auspendler: 4.144 → Pendlersaldo: - 1.461
  - Arbeitsort = Wohnort: 1.552 → Auspendlerquote: 73 %
    (Stand: 06/2014; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- Bebauungsstrukturen (siehe auch Kap. 2.1 Gefahrenklassen):
  - Ortsteile Hückeswagen, Wiehagen/Scheideweg:
    teilweise geschlossene Bebauung; vereinzelt Gebäude oberhalb „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW)
    Zentrum von Hückeswagen: Altstadt mit engen Gassen, historisches Schloss
  - Bereiche Herweg, Holte, Straßweg:
    Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise

Einwohnerverteilung	
Löschzug Stadt	12.545
Löschgruppe Herweg	793
Löschgruppe Straßweg	1.827
Löschgruppe Holte	705
SUMME	**15.870**

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Definition Gefahrenklassen „Brand“ (B) für Hückeswagen:

B 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m (Steckleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden geringer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 1,2 und 3 - überwiegend offene Bauweise - Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Sondergebiete, die der Erholung dienen
B 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Schiebleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden mittlerer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 4 - offene und geschlossene Bauweise, - Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete
B 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m (Drehleiter) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete
B 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 23 m (Hochhäuser) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete

Anmerkung:

Die Gefahrenklassen wurden mangels Quellen in Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an die hessische Feuerwehr-verordnung (FwOVO) und unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen sowie der Muster-bauordnung definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotentials dient der Klassifizierung der Ausrückebezirke der Feuerwehr.

Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung!

Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

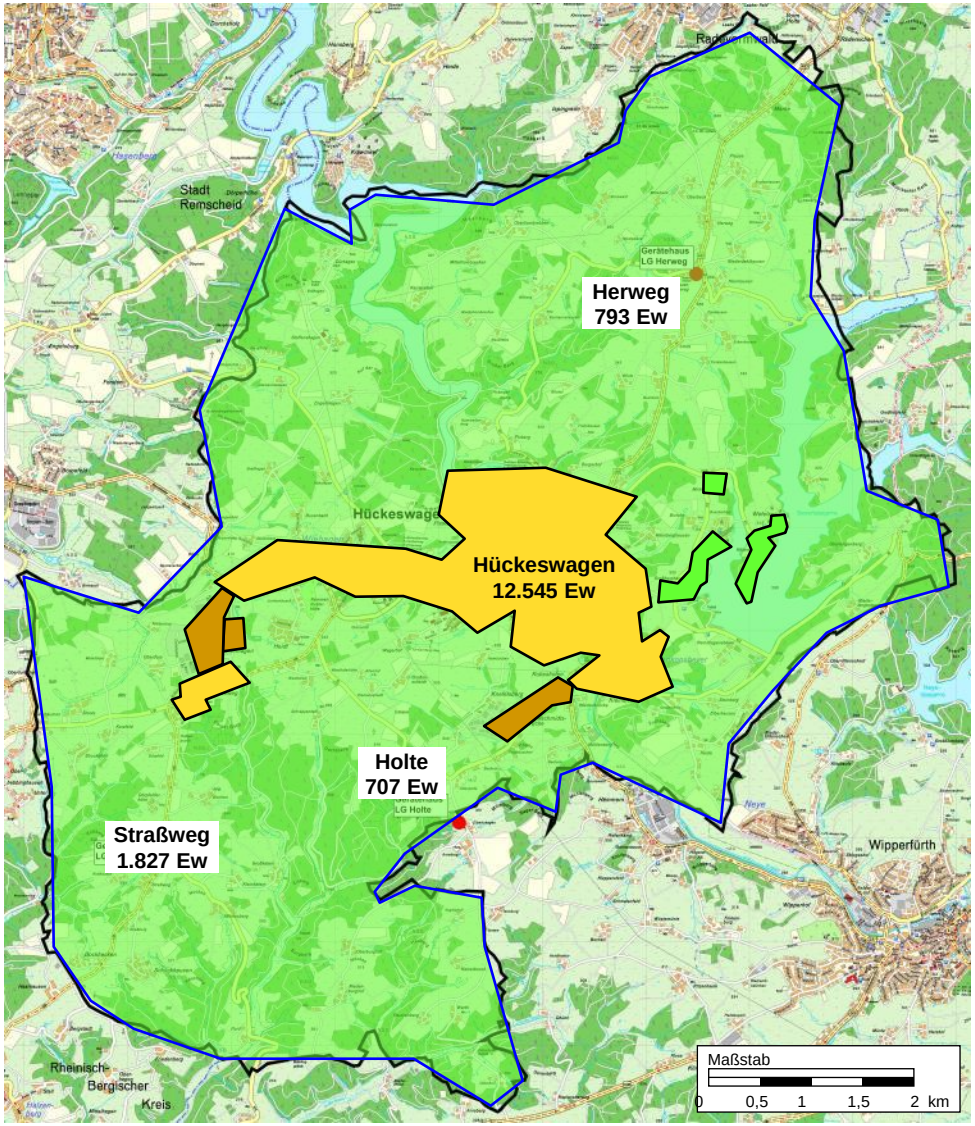
Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4

Erläuterung:

Die gewählte Darstellungsweise hinsichtlich der Einteilung des Stadtgebietes entspricht den Belangen der Bedarfsplanung und kann daher von der politischen Gliederung abweichen.

Einwohnerzahl der Ortsteile:
Stand 31.12.2013



Der Kernbereich von Hückeswagen weist die Gefahrenklassen B 3 und B 4 auf.

Die übrigen Ortsteile sowie die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 2.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. folgende Seite] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3] und das Fahrzeugkonzept [vgl. Kap. 5.3].

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Gefahrenkataster der Feuerwehr

geringe Gefahren
durchschnittliche Gefahren
hohe Gefahren
sehr hohe Gefahren

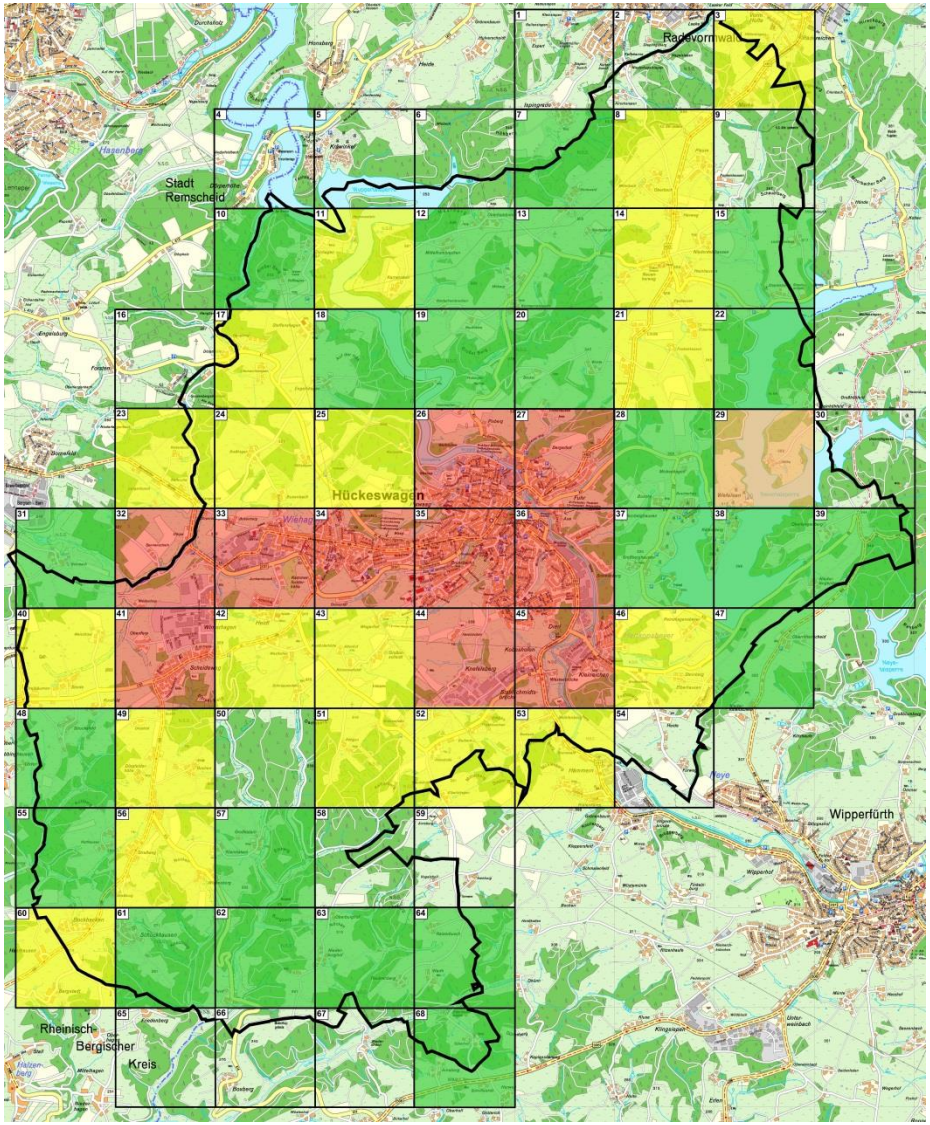
Prozent	Anzahl Planq.
17,20%	11
37,50%	24
29,70%	19
15,60%	10
100%	64

Durch die Feuerwehr Hückeswagen wurde im Jahr 2014 eine Rasteranalyse des Stadtgebietes durchgeführt.

Dabei wurden Bebauungsstruktur, Verkehrswege, besondere Objekte und Infrastruktur sowie weitere Gefahrenpotenziale bewertet und klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde für Rasterquadrate mit einer Kantenlänge von 1.000 m differenziert.

Die Ergebnisse sind in einer Karte dargestellt.

Analog zu den Gefahrenklassen „Brand“ liegen die Gefahrenschwerpunkte im Bereich der Innenstadt und der großen Industriegebiete.



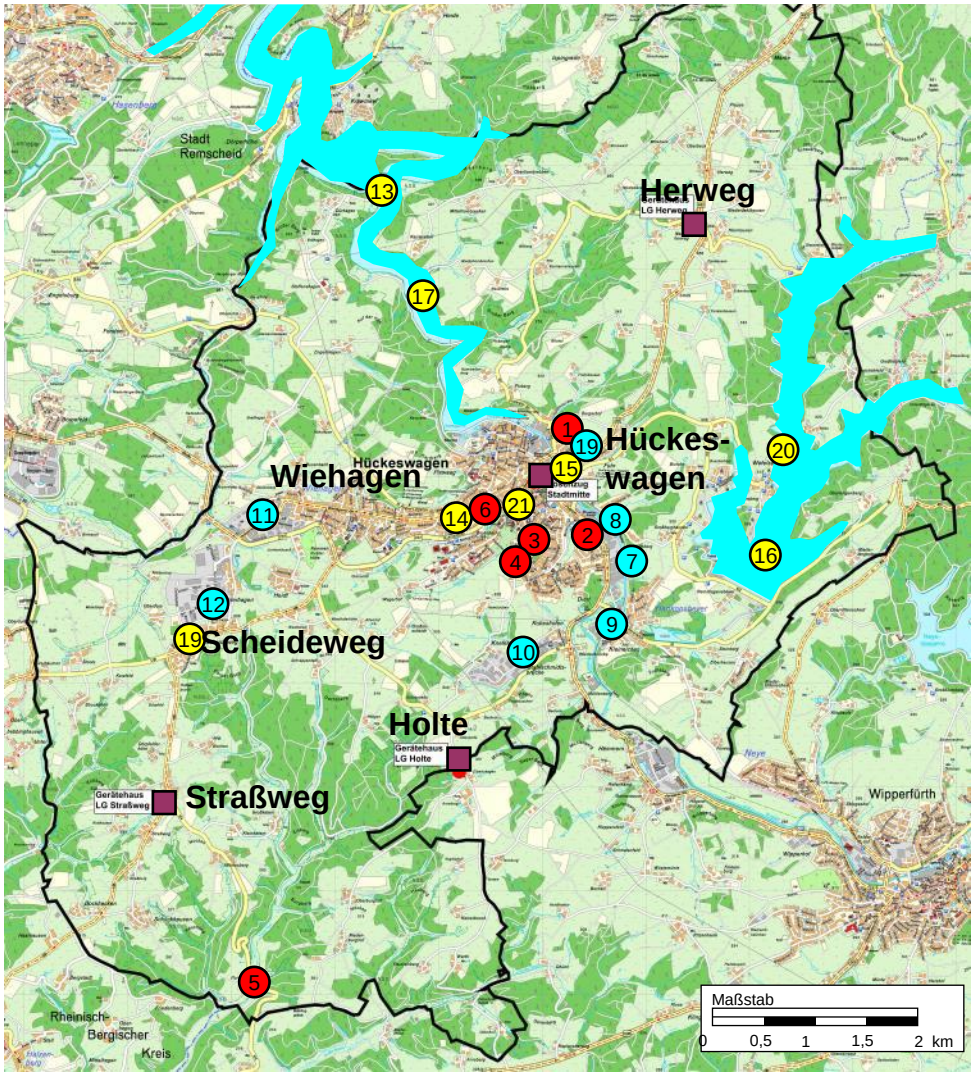
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung / Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte:

1 = Alten- und Pflegeheim Johannesstift
2 = Wohnwerk Hückeswagen
3 = Haus Marienbrunnen/Seniorengemeinschaft
4 = Haus Drei Birken
5 = Heim für Suchtkranke
6 = Haus Lindenhof
7 = Gewerbepark
8 = Fa. Klingelnberg
9 = Gewerbegebiet „An der Schlossfabrik“
10 = Gewerbegebiet Kobeshofen
11 = Gewerbegebiet „Industriestr.“
12 = Industriegebiet Winterhagen
13 = Freizeitzentrum „Hammerstein“
14 = „hohes Haus“
15 = Schloss
16 = Bevertalsperre
17 = Wuppertalsperre
18 = Fa. Pflitsch
19 = Übergangswohnheim
20 = Fritz-Perls-Akademie
21 = Kulturhaus Zach



Legende
= Kranken-/Pflegeeinrichtungen
= Industrie-/Gewerbebetriebe
= Gefahrstoffbetriebe
= Sonstige Objekte
= Feuerwehrstandorte

Erläuterungen (1)

Auf der vorangegangenen Karte sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den einzelnen Bereichen dargestellt.

Ergänzend zum Grundgefahrenpotenzial der Stadt, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden im Rahmen der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl

- ❑ alle Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
- ❑ alle Schulen und Kindergärten,
- ❑ alle Beherbergungsbetriebe

berücksichtigt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Darstellung der Kindergärten und Schulen in der Karte verzichtet. Eine tabellarische Darstellung dieser Objekte folgt auf den nächsten Seiten.

Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und pflegeeinrichtungen) konkretisiert.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterungen (2)

- zu 1: Alten- und Pflegeheim Johannesstift
  - besteht aus mehreren Gebäudeteilen, derzeit Sanierungsarbeiten
  - ein Gebäude = oberhalb geringer Höhe; Aufstellflächen für Drehleiter vorhanden
  - Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden
  - z. Zt. 145 Pflegeplätze; 13 weitere Plätze Tagespflege
- zu 2: „Wohnwerk“
  - Heim für Demenzkranke
  - 16 Pflegeplätze, 4 Kurzzeitpflegeplätze, 6 Tagespflegeplätze
  - BMA vorhanden
- zu 3: Haus Marienbrunnen
  - neue Nutzung des ehemaligen Marienhospitals
  - Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden
  - Einrichtung für „betreutes Wohnen“/Seniorengemeinschaft (z. Zt. 16 Betten), Berufskolleg
- zu 4: Haus Drei Birken
  - Heim für geistig und körperlich Behinderte
  - Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden
  - z. Zt. 31 Pflegeplätze
- zu 5: Heim für Suchtkranke
  - Betrieben von Gemeinschaft Alpha e.V.
  - z. Zt. 12 Betreuungsplätze
  - Brandmeldeanlage vorhanden; aufgeschaltet bei privater Wach- und Schließgesellschaft

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterungen (3)

- zu 6: Haus Lindenhof
  - Haus für Alkohol- und Suchtkranke (z. Zt. 18 Betten)
  - Interne BMA vorhanden
- zu 7: Gewerbepark Peterstraße
  - diverse Unternehmen, u. a.:
  - Fa. Hoeganes Corporation Europe GmbH
  - metallverarbeitender Großbetrieb; z. Zt. ca. 300 Mitarbeiter
- zu 9: Gewerbegebiet „An der Schlossfabrik“
  - diverse klein- und mittelständische Betriebe; u. a.
  - GKN Sinter Metals
- zu 10: Gewerbegebiet Kobeshofen
  - diverse klein- und mittelständische Betriebe; u.a.
  - SSK von Schaeven
  - Metallwaren-Fabrik GmbH
  - weitere Metallverarbeitungen
- zu 11: Gewerbegebiet „Industriestraße“
  - diverse klein- und mittelständische Betriebe
- zu 12: Industriegebiet Winterhagen / West II; u. a.:
  - Fa. Klingelnberg; BMA vorhanden
  - Fa. Johannes Clouth; kunststoffverarbeitender Betrieb; ca. 50 Mitarbeiter; BMA vorhanden
  - Fa. Magna PowerTrain; Automobiltechnologie; ca. 150 Mitarbeiter; BMA vorhanden

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterungen (4)

- zu 13: Freizeitzentrum „Hammerstein“
  - Freizeiteinrichtung z.B. für Seminare
  - Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten (z. Zt. 70 Betten)
  - wird u. a. von Behindertengruppen und Betreuungspersonal genutzt, BMA vorhanden
- zu 14: „hohes Haus“
  - Gebäude oberhalb „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW); 8 Geschosse; nur 1 baulicher Rettungsweg
  - Drehleitereinsatz: Aufstellflächen vorhanden
- zu 15: Schloss (historisches Gebäude); BMA vorhanden (Aufschaltung zu privatem Dienstleister)
- zu 16 und 17: Bevertal- und Wuppertalsperre
  - Feuerwehr Hückeswagen wird regelmäßig zu Personenrettungen alarmiert
  - 3 Campingplätze entlang der Bevertalsperre
  - Probleme mit illegalen Lagerfeuern im Bereich der Bevertalsperre
- zu 19: Übergangswohnheim
  - z. Zt. 30 Plätze
- zu 20: Fritz-Perls-Akademie
  - Freizeiteinrichtung für Seminare inkl. Übernachtungsmöglichkeiten (z. Zt. 75 Betten)
- zu 21: Kulturhaus Zach
  - Versammlungsstätte bis 250 Personen
  - BMA vorhanden

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Quelle: Stadt Hückeswagen, Stand: Oktober 2014

Objekt Nr.	Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Betten
1	Evangelisches Altenzentrum Johannesstift	Innenstadt	Zum Johannesstift 7-11	146
2	Wohnwerk Hückeswagen	Innenstadt	Peterstraße 44	20
3	Seniorenwohngemeinschaft - ABC Pflege- und Versorgungszentrum	Innenstadt	Goethestraße 81	16
4	Haus Drei Birken	Innenstadt	Hambüchener Weg 16	31
5	Wohnheim Purd alpha e.V.	Purd	Purd 2a	12
6	Haus Lindenhof Haus für Alkohol- und Suchtkranke	Innenstadt	August-Lütgenau Str. 25	18

Beherbergungsbetriebe

Objekt Nr.	Name	Anschrift	Anzahl Betten
13	Haus Hammerstein	Hammerstein 1	70
-	Hotel Restaurant Kniep	Bahnhofstraße 5	49
-	Landhaus Dreibäumen	Stoote 1	12
-	Hotel zur Post	Peterstraße 2	12
20	Fritz-Perls-Akademie	Wefelsen 5	75

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kindergärten

Quelle: Stadt Hückeswagen, Stand: Oktober 2014

Objekt Nr.	Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Kinder
-	Evangelischer Kindergarten	Innenstadt	Kölner Straße 36	65
-	AWO Familienzentrum Johanna Heymann	Wiehagen	Blumenstraße 49 a	40
-	Kindertagesstätte Altenzentrum Johannesstift	Innenstadt	Buschweg 4	55
-	Katholischer Kindergarten	Innenstadt	Am Kamp 11	60
-	Ökumenischer Kindergarten	Wiehagen	Gerhard Rottländer Straße 4	60
-	Kindergarten Kreuzkirche e.V.	Innenstadt	Montanusstraße 6	25
-	Elterninitiative	Innenstadt	Bachstr. 12	19
-	AWO Familienzentrum	Dierl	Montanusstraße 55	67

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

„Drehleiterpflichtige“ Objekte

Legende

- Standort Drehleiter

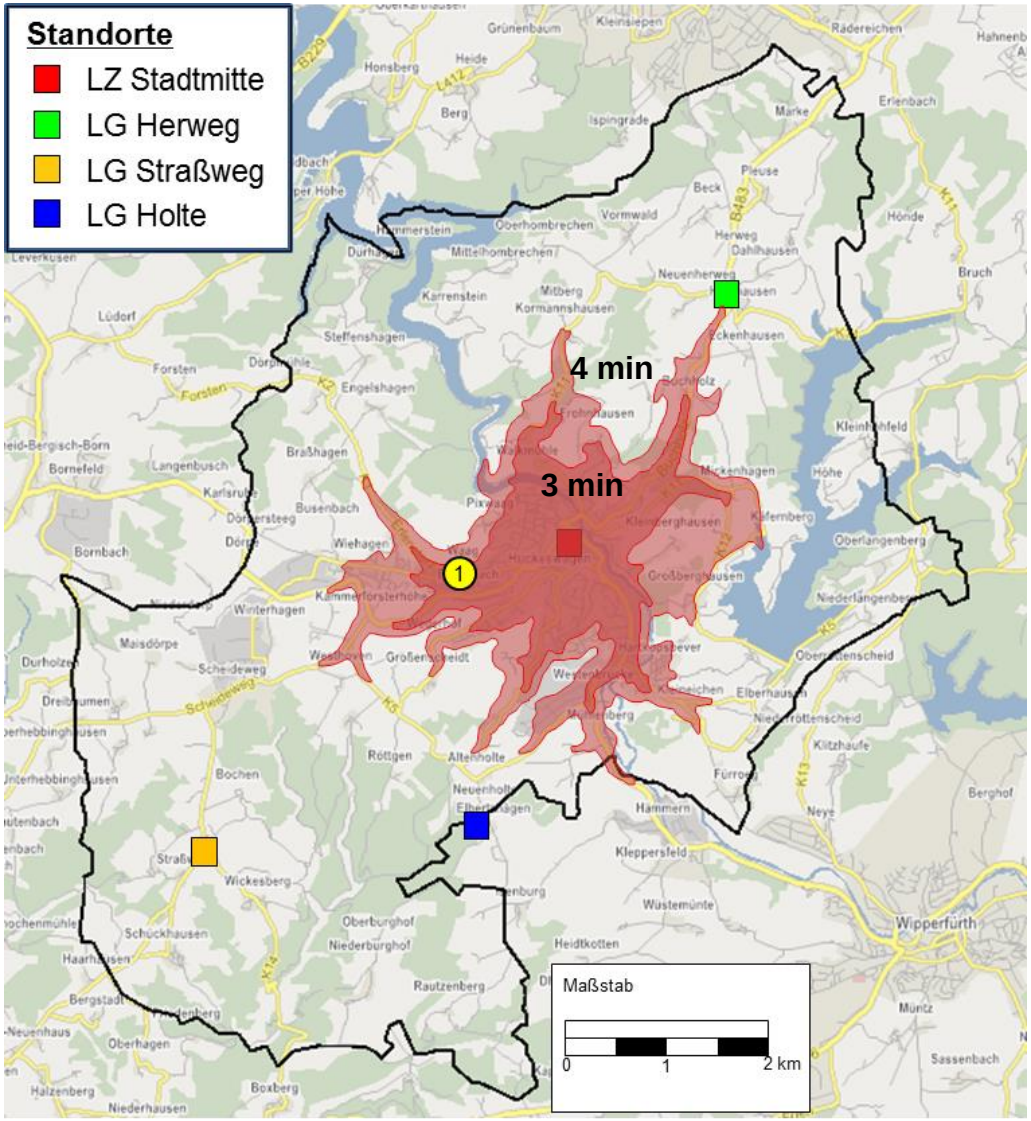
Fahrzeitisochrone Drehleiter:

1. Eintreffzeit	8 Min
- planerische Ausrückzeit	4 Min
=> Fahrzeit	4 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Kernbereiche:	650-800 m/min	=	39-48 km/h
Ausfallstraßen:	900-1000 m/min	=	54-60 km/h

[vgl. auch Kapitel 4.4]



Die drehleiterpflichtigen Objekte (Objekte oberhalb „geringer Höhe“ nach LBO NRW und ohne vorhandenen 2. baulichen Rettungsweg) befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen und können mit der Drehleiter (Standort: Feuerwehrhaus Hückeswagen) bei einer planerischen Ausrückzeit von 4 Minuten fristgerecht erreicht werden. Die größte Entfernung hat das Gebäude oberhalb geringer Höhe in Wiehagen (Punkt Nr. 1). Eine Einzelaufstellung aller Objekte ist als Anlage beigefügt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

Schutzziel

3.1 Grundsätzliches
3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten
3.3 Funktionenstärken
3.4 Zielerreichungsgrad
3.5 Schutzzieldefinition
3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition (1)

- Das FSHG fordert in § 1:
  Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren.
- In Bezug auf die in NRW vorgeschriebenen Brandschutzbedarfspläne [vgl. § 22 (1) FSHG] hat der Gesetzgeber keine Schutzziele definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Im Quervergleich ist jedoch festzustellen, dass es in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt [vgl. nachfolgende Tabelle], die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) hat für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit FF) die AGBF-Schutzzielempfehlung konzipiert. Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Nordrhein-Westfalen (NW) führt in seinen Empfehlungen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans das AGBF-Schutzziel beispielhaft an.
- Die Bezirksregierung Köln als zuständige obere Aufsichtsbehörde hat in ihrer Rundverfügung „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 07.04.1997 sowie ihrer Verfügung vom 03.02.2012 Schutzzielkriterien herausgegeben, die zu den anspruchsvollsten kommunalen Anforderungen ihrer Art in Deutschland gehören. Die Werte für die Eintreffzeiten entsprechen dabei den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), die Werte hinsichtlich der erforderlichen Funktionsstärken unterscheiden sich jedoch sowohl von den Empfehlungen der AGBF als auch von den Anforderungen der anderen vier Bezirksregierungen in NRW.
- Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik, usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 22 FSHG Aufgabe des Kreises.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition (2)

- Die Schutzzieldefinition, die von der Bezirksregierung Köln als Maßstab für die Brandschutzbedarfsplanung herangezogen wird, gehört zu den anspruchsvollsten kommunalen Anforderungen im Brandschutz ihrer Art in ganz Deutschland.
- Die AGBF-Schutzzielempfehlung ist für die Bedarfsplanung von größeren Städten in Nordrhein-Westfalen durchaus gebräuchlich. Die dort enthaltene 1. Eintreffzeit von 8 Minuten wird von LUELF & RINKE für städtische Bereiche oft auch empfohlen.
- Für eine Flächenkommune wie Hückeswagen, welche über zahlreiche, teilweise nur sehr dünn besiedelte Ortschaften verfügt, wäre aus externer Sicht beispielsweise eine differenzierte Schutzzieldefinition (städtisch und ländlich/dörflich), wie sie z. B. in der Rettungsdienstbedarfsplanung in NRW etabliert ist, oder eine Schutzzieldefinition entsprechend der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg bedarfsgerecht.
- Die Berücksichtigung des Zugtrupps in der zweiten Eintreffzeit führt zu einer geforderten Gesamt-Stärke von 22 Funktionen, welche somit 4 bis 6 Funktionen oberhalb der Anforderungen der 4 weiteren Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen liegt.
- Derzeit tagt im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Feuerwehrensache“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Verbands der Feuerwehren in NRW e.V. eine Arbeitsgruppe „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, die in ihrer Unterarbeitsgruppe „Planungsgrundlagen, Struktur, Sonstiges“ Planungsgrundlagen mit der Zielsetzung realistischer Erreichungsgrade für ehrenamtliche Feuerwehren erarbeitet. Als Tenor des Projekts zeichnet sich derzeit als Planungsansatz für Strukturen mit Freiwilligen Feuerwehren eine realistisch leistbare und bewährte Eintreffzeit von 10 Minuten ab.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Vergleich von Schutzziel-Rahmenempfehlungen

Bundesland / Organisation	Land	ETZ 1 [min]	Stärke erste Einheit	ETZ 2 [min]	Stärke zweite Einheit	Stärke Gesamt	ZEG	Bemerkung
AGBF	Deutschland	8	10	13	6	16	95%	-
Baden-Württemberg	Deutschland	10	9	15	9	18	k.A.	-
Berlin	Deutschland	k.A.	k.A.	15	k.A.	14	90%	Schutzklasse A
	Deutschland	k.A.	k.A.	15	k.A.	14	50%	Schutzklasse B
Hessen	Deutschland	10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Niedersachsen	Deutschland	8	9	13	6	15	k.A.	-
Rheinland Pfalz	Deutschland	8	k.A.	15	k.A.	k.A.	k.A.	-
Saarland	Deutschland	8	6	13	9	15	80%	Gefährdungskategorien B1 & B2
		8	9	13	6	15	80%	Gefährdungskategorien B3 & B4
Sachsen	Deutschland	9	9	14	6	15	90%	-
Sachsen-Anhalt	Deutschland	12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
vfdb Technischer Bericht	Deutschland	div.	div.	div.	div.	div.	div.	Szenarienbasierte Betrachtung

Vergleich von Schutzziel-Rahmenempfehlungen in Deutschland für Feuerwehren.
Die Empfehlungen variieren die geforderten Eintreffzeiten der ersten Kräfte zwischen 8 und 12 Minuten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterung der Eintreffzeit (1)

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. von der Stadt Hückeswagen nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

In dem vorliegenden Bedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

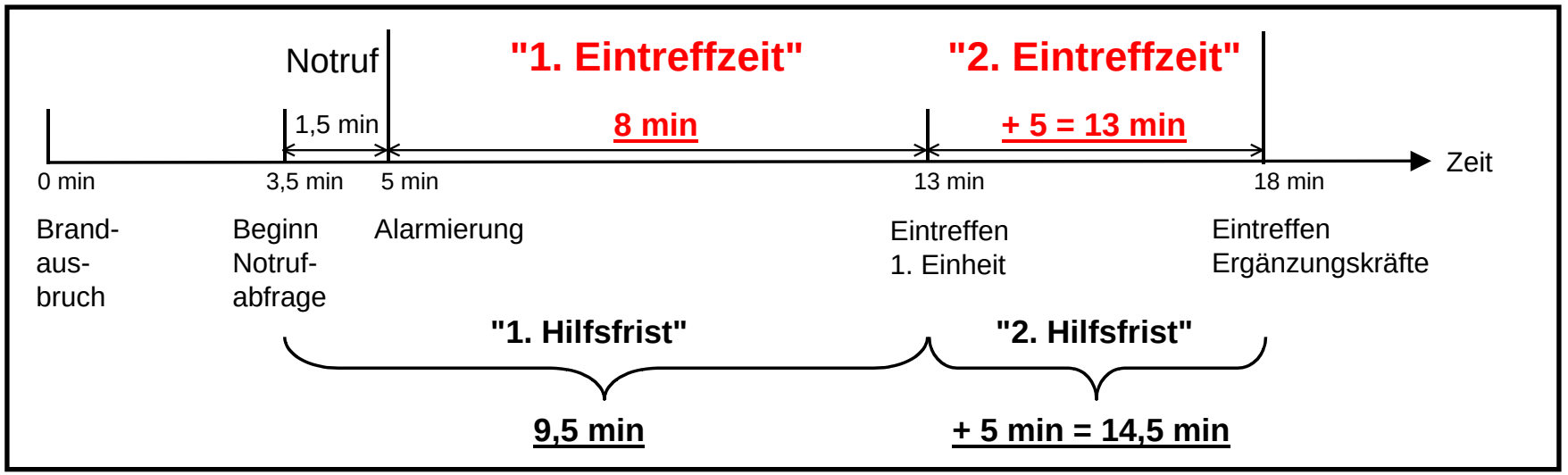
Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterung der Eintreffzeit (2)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette der AGBF. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.

.



8 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung durch die Leitstelle sollen die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also **13 Minuten** nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterung der Funktionsstärken

Gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung Köln in den „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 07.04.1997 i. V .m. der Verfügung vom 03.02.2012 sollen in der 1. Eintreffzeit 9 Funktionen am Einsatzort sein. Durch diese Kräfte soll bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden. Dem „ersten Abmarsch“ sollen mindestens 1 Gruppenführer, 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Maschinist (bei 2 Fahrzeugen: 2 Maschinisten) angehören.

Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 13 Minuten nach der Alarmierung) sollen gemäß Anforderungen der Bezirksregierung Köln [vgl. Schreiben vom 03.02.2012] weitere 9 Ergänzungskräfte (zweite Gruppe) sowie ein Zugtrupp (4 Funktionen) den Einsatzort erreicht haben. Diesen Ergänzungskräften sollen mindestens 1 Zugführer, 2 Gruppenführer, 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Maschinist angehören.

In der Summe werden 22 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bei zeitkritischen Einsätzen gefordert.

Gleichwohl das Stadtzentrum über städtische Strukturen verfügt, sind die überwiegenden Flächenanteile des Stadtgebietes ländlich geprägt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

8 Minuten nach der Alarmierung sollen **9 Einsatzkräfte** am Einsatzort sein.
Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 13 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere **9 + 4 = 13 Kräfte** ergänzt und unterstützt werden.

Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

Nach fachlicher Auffassung von LUELF & RINKE sollte eine Bedarfsplanung zunächst planerisch von einer vollständigen (**100 %**) Erfüllung der Qualitätskriterien für alle nennenswert bebauten Gebiete ausgehen. D. h. der Erreichungsgrad darf aus Sicht von LUELF & RINKE nicht als Korrektiv für eine unrealistisch geplante Eintreffzeit bzw. Funktionsstärke dienen. Alle objektiv vorhersehbaren Randbedingungen sind bei der Planung zu berücksichtigen, damit die gesetzten Ziele auch tatsächlich in nahezu allen Fällen verwirklicht werden können.

Da im tatsächlichen Einsatzgeschehen auch nicht bzw. nur schwer planbare äußere Randbedingungen (z. B. Verkehrs- oder Witterungseinflüsse) eine Rolle spielen, handelt eine Kommune aus Sicht von LUELF & RINKE bedarfsgerecht, wenn bei der Schutzzieldefinition ein geringerer Erreichungsgrad für die tatsächliche Schutzzielerfüllung definiert wird. Beispielsweise wird der Wert von **95 %** auch in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für die „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgeführt.

Selbst bei großen Auswertezeiträumen ist die in der Stadt Hückeswagen zu erwartende Zahl relevanter Ereignisse gering. LUELF & RINKE empfiehlt daher aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis), dass ein Zielerreichungsgrad von 80 % angestrebt werden soll, da eine Genauigkeit im einstelligen Prozentbereich nicht zielführend ist.

Dieser Wert liegt auch im Akzeptanzbereich von 80 % bis 100 % der Bezirksregierung Köln.

Um bei den Anforderungen an eine möglichst zuverlässige Planung auch die Einsatzhäufigkeiten in der Stadt Hückeswagen zu berücksichtigen, sollte bei der Schutzzieldefinition unter anderem aus mathematischen Gründen ein **Zielerreichungsgrad von ≥ 80 %** angestrebt werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Derzeitige Schutzzieldefinition der Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2009

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen (städtische Strukturen, Gefahrenklassen B 3 und B 4)

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Fu** (Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten**) mit weiteren **9 Fu (9 Fu + 9 Fu = 18 Fu)** am Einsatzort ist.

Für die übrigen, ländlich-dörflich strukturierten Bereiche des Stadtgebiets (Gefahrenklassen B 1 und B 2) ist das qualitative Ziel, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Fu** (Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **12 Fu (6 Fu + 9 Fu + 3 Fu = 18 Fu)** am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zukünftige Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2015

Schutzziel 1: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** (= erste Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Fu.** (Funktionen) (= erste Gruppe)
- ❑ und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten** = zweite Eintreffzeit) mit weiteren **9 Fu.** (= zweite Gruppe) **+ 4 Fu.** (Zugtrupp) **(9 + 9 + 4 = 22 Fu.)** am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **80 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem o.a. Schutzziel 1.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zukünftige Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2015

Schutzziel 2: Kritischer Hilfeleistungseinsatz

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung und auslaufenden Kraft- und Betriebsstoffen etc.:

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** (= erste Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Fu.** (Funktionen) (= erste Gruppe)
- ❑ und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten** = zweite Eintreffzeit) mit weiteren **9 Fu.** (= zweite Gruppe) **+ 4 Fu.** (Zugtrupp) **(9 + 9 + 4 = 22 Fu.)** am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **80 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem o.a. Schutzziel 2.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

- Mit der vorliegenden Fortschreibung werden die Anforderungen sowohl an die Eintreffzeiten als auch an die Stärken verschärft und das Schutzziel für das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht.
- Die Schutzzieldefinition für die Stadt Hückeswagen sollte nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen auf Landesebene zu diesem Thema erneut überprüft werden.
- Durch die Brandschutzbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Stadtgebiet erreichen zu können.
- Jedoch gibt es auch in der Stadt Hückeswagen Bereiche, die nur durch eine unverhältnismäßige Standortstruktur (z. B. hauptamtliche Wache) innerhalb der 8 Minuten Eintreffzeit erreicht werden können.
- Zudem sollte eine bedarfsgerechte Standortstruktur neben der Gebietsabdeckung auch die Gefahrenpotentiale sowie die Einsatzhäufigkeiten berücksichtigen.
- Da der kritische Wohnungsbrand, insbesondere in peripheren Ortslagen, erfahrungsgemäß nur äußerst selten vorkommt [vgl. Kap. 5.2], kann es darüber hinaus zielführend sein, weitere zeitkritische Einsatzarten (z. B. Gebäudebrände allgemein sowie Verkehrsunfälle mit Menschenrettung) in die Einsatzauswertung mit einzubeziehen und ggf. mittels differenzierter Einsatzziele zu bewerten.
- Mittels dieser Auswertemethodik können ggf. ergänzende Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewonnen oder gezielte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

IST-Struktur der Feuerwehr

In diesem Kapitel wird die Struktur der Feuerwehr bzw. des abwehrenden Brandschutzes dargestellt, soweit diese für den Brandschutzbedarfsplan relevant ist.

4.1 Feuerwehrhäuser

4.2 Personal*

4.3 Fahrzeuge

4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)

4.5 Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit

4.6 Löschwasserversorgung

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

* Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Dezember 2014. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug, etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

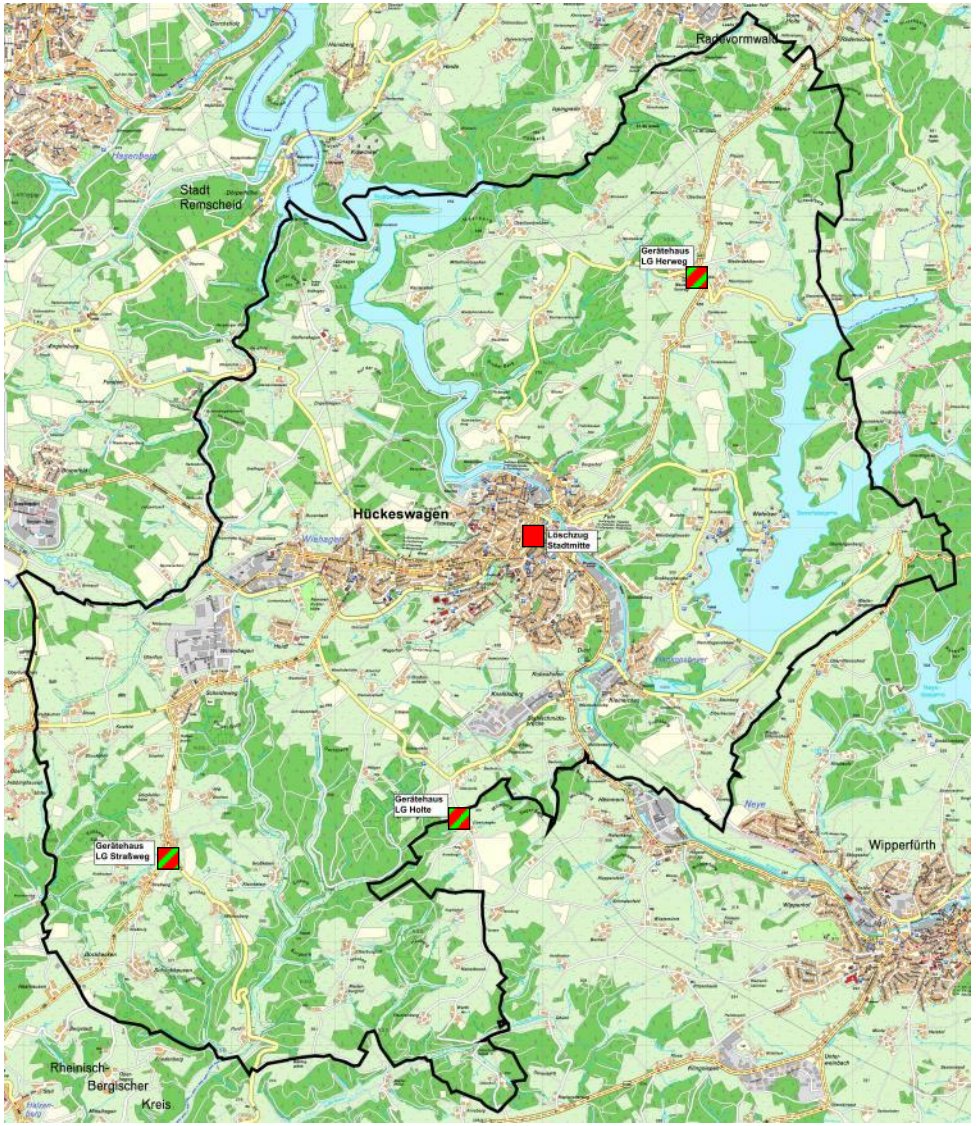
Übersicht der baulichen Situation der Standorte der Feuerwehr der Stadt Hückeswagen

Allgemeine Erläuterung:

Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.

Farbcode „Bauliche Funktion“:
- = gut bis sehr gut
- = befriedigend bis ausreichend
- = nicht ausreichend



1 Standort befindet sich bezüglich der Funktionalität in einem nicht ausreichenden Zustand, alle anderen Standorte in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Feuerwehrhaus Hückeswagen



- Baujahr: 1963 (teilw. veraltete Bausubstanz)
- derzeit 48 Aktive
- 4 Stellplätze für Großfahrzeuge in der Fahrzeughalle vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in der Fahrzeughalle;
  Abstände nach Aussage der Unfallkasse nicht ausreichend;
  Abgasabsauganlage erfüllt nicht heutige Anforderungen
- Damenumkleide provisorisch in Sanitärräumen
- 4 zusätzliche Stellplätze für 2 Kleinfahrzeuge sowie Anhänger u. Schlauchlager in separater Garage vorhanden
- Seitenabstände bei den Kleinfahrzeugen zu gering
- Schulungsraum ausreichend groß
- Sanitäranlagen: Geschlechtertrennung bzgl. Toiletten gegeben; insgesamt nur 1 Dusche vorhanden
- Lagermöglichkeiten nicht ausreichend
- Büroräume für LZ-Führer und Leiter der Feuerwehr vorhanden
- Separater Raum für Jugendfeuerwehr, Größe jedoch nicht ausreichend
- Alarmparkplätze auf eigenem Grundstück vorhanden, Anzahl jedoch nicht ausreichend
- Durch eine neue Verkehrsführung ist die Anfahrt zum Feuerwehrhaus negativ beeinflusst worden

→ **Bauliche Funktion: nicht ausreichend**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Feuerwehrhaus Herweg



- Baujahr: Fünfziger Jahre
- derzeit 17 Aktive
- Feuerwehrhaus ist auf dem Gelände des ehemaligen Baubetriebshofes untergebracht
- 2 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge
- 2 weitere Fahrzeugstellplätze, jedoch Tore nicht benutzbar
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Sozialräume in 2014 saniert
- Umkleidemöglichkeiten in separaten Räumen, keine Geschlechtertrennung (jedoch keine Damen in der Einheit)
- Hinreichend Lagermöglichkeiten vorhanden
- Schulungsraum ausreichend groß
- Sanitäre Anlagen: Toiletten vorhanden
  Dusche vorhanden, keine Geschlechtertrennung gegeben
- rund 10 Alarmparkplätze auf eigenem Grundstück vorhanden
- Kein Büroraum oder Büroecke vorhanden

→ **Bauliche Funktion: befriedigend**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Feuerwehrhaus Straßweg



- Umbau im Jahr 1989
- derzeit 14 Aktive
- 1 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge
- 1 Fahrzeugstellplatz für Kleinfahrzeug
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in separaten Räumen,
  keine Geschlechtertrennung (jedoch keine Damen in der Einheit)
- Lagermöglichkeiten im Keller und in Fahrzeughalle,
  Kapazitäten erschöpft
- Schulungsraum ausreichend groß
- Küche gemeinsam mit Dorfgemeinschaftshaus
- Sanitäre Anlagen gemeinsam mit Dorfgemeinschaftshaus:
  Toiletten vorhanden, keine Geschlechtertrennung gegeben
  keine Duschen vorhanden
- Büroecke in Schulungsraum vorhanden
- Rund 10 – 15 Alarmparkplätze auf eigenem Grundstück vorhanden

→ **Bauliche Funktion: befriedigend**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Feuerwehrhaus Holte



- ❑ Anbau einer Garage im Jahr 2011
- ❑ derzeit 25 Aktive
- ❑ 1 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge
- ❑ 1 Fahrzeugstellplatz für Kleinfahrzeug
- ❑ Abgasabsauganlage vorhanden
- ❑ Umkleidemöglichkeiten in separaten Räumen,
  keine Geschlechtertrennung
- ❑ Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle, Kapazitäten erschöpft
- ❑ Schulungsraum ausreichend groß
- ❑ Sanitäre Anlagen: Toiletten vorhanden, Geschlechtertrennung gegeben
  keine Duschen vorhanden
- ❑ Kein Büroraum oder Büroecke vorhanden
- ❑ Rund 10 Alarmparkplätze auf eigenem Grundstück vorhanden

→ **Bauliche Funktion: befriedigend**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Qualifikationen der Ehrenamtlichen

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT / G26.3		Maschinisten (MA)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Durchschnitts-alter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
LZ Stadt	48	19	40%	26	54%	14	29%	13	27%	4	8%	37
LG Herweg	17	8	47%	11	65%	12	71%	2	12%	0	0%	40
LG Strassweg	14	6	43%	9	64%	8	57%	2	14%	0	0%	37
LG Holte	25	17	68%	11	44%	15	60%	3	12%	0	0%	35
Summe	**104**	**50**	**48%**	**57**	**55%**	**49**	**47%**	**20**	**19%**	**4**	**4%**	**37** *

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

* Mittelwert gewichtet

Stand: Dezember 2014

Zum Vergleich BSBP-F 2009:

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Durchschnitts-alter [Jahre]
LZ Hückeswagen	45	25	56%	10	22%	9	20%	2	37
LG Herweg	18	9	50%	10	56%	3	17%	0	43
LG Holte	18	11	61%	6	33%	2	11%	0	34
LG Straßweg	14	6	43%	9	64%	3	21%	0	39
Summe	**95**	**51**	**54%**	**35**	**37%**	**17**	**18%**	**2**	**38** *

Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen zeigen sich in einzelnen Bereichen Handlungsbedarfe, obwohl im Vergleich zu 2009 einige Verbesserungen erreicht werden konnten.

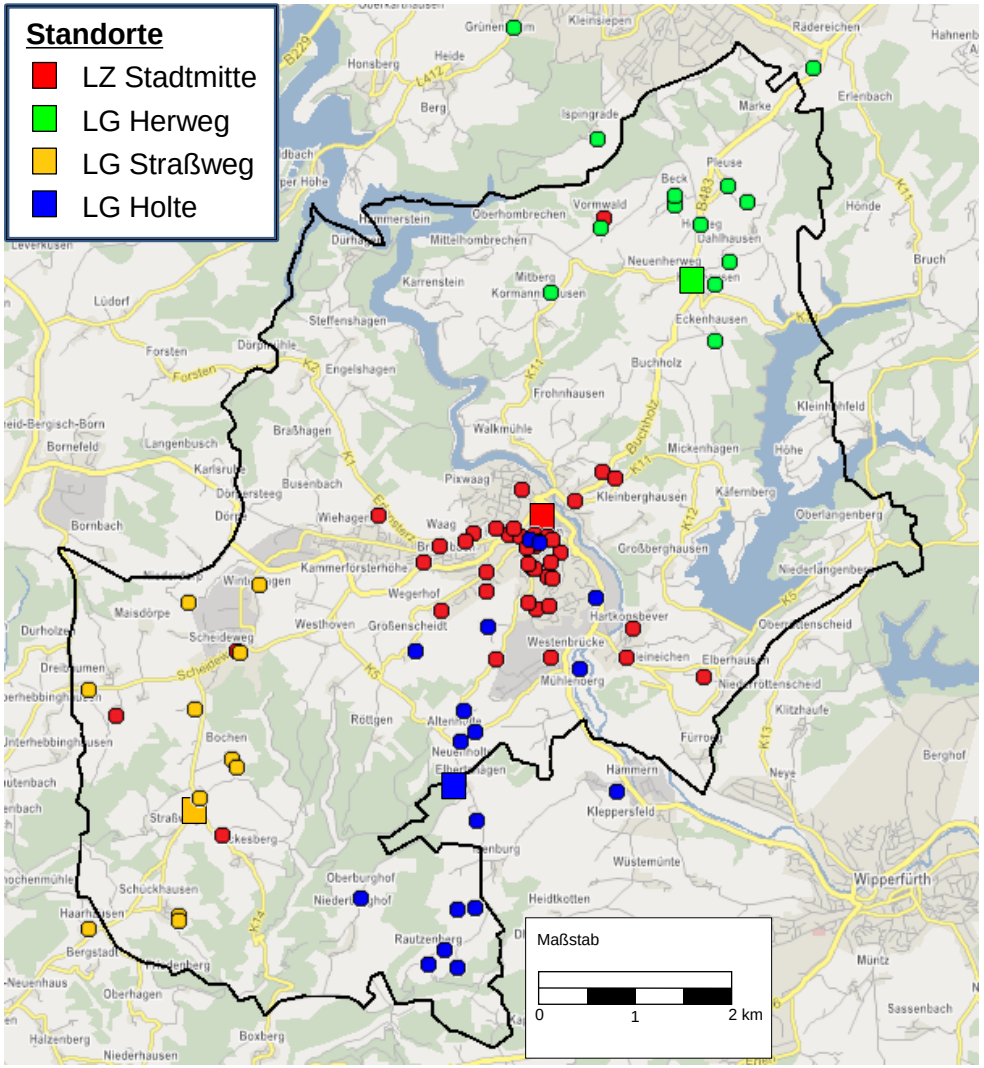
Wohnortkarte

Stand: Dezember 2014

Einheit	Anzahl Aktive
LZ Stadt	48
LG Herweg	17
LG Strassweg	14
LG Holte	25
Summe	**104**

Erläuterung: Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung von einzelnen Punkten kommen.



Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte aller Standorte. Die Zuordnung der Freiwilligen zu den Standorten ist weitgehend richtig.
Die Mitglieder der Einheiten Holte und Straßweg wohnen teilweise relativ weit von ihrem Standort entfernt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Arbeitsorte (1)

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb von Hückeswagen	in %	keine Angabe	in %	Arbeitsort in Hückeswagen aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb von Hückeswagen	in %
LZ Stadt	48	10	21%	4	8%	1	2%	3	6%	3	6%	27	56%
LG Herweg	17	5	29%	1	6%	0	0%	2	12%	0	0%	9	53%
LG Strassweg	14	3	21%	0	0%	1	7%	0	0%	0	0%	10	71%
LG Holte	25	4	16%	3	12%	2	8%	0	0%	0	0%	16	64%
Summe	**104**	**22**	**21%**	**8**	**8%**	**4**	**4%**	**5**	5%	**3**	**3%**	**62**	**60%**

Stand: Dezember 2014

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Von den freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber 63 % nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (3 Kräfte / 3 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt (62 Kräfte / 60 %) [zum Vergleich: BSBP-F 48 % werktags tagsüber nicht verfügbar].
Im Stadtgebiet sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber etwa 34 Kräfte verfügbar. Des Weiteren sind unter den werktags tagsüber nicht verfügbaren Kräften 12 Aktive im Schichtdienst beschäftigt.

Arbeitsorte (2)

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückebezirk liegt, sind in der Tabelle die verfügbaren Kräfte aus anderen Ortsfeuerwehren in den einzelnen Ausrückbezirken dargestellt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Ortsteil/ Ausrückebezirk der Einheit	**im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit**	**im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten**	**im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare (Summe)**	***Im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst'ler anteilig)***
LZ Stadt	10	3	13	*14,98*
LG Herweg	5	0	5	*5,33*
LG Strassweg	3	1	4	*4,99*
LG Holte	4	4	8	*8,66*
Summe	**22**	**8**	**30**	***33,96***

Zum Vergleich BSBP-F 2009: 37

Stand: Dezember 2014

Es gibt insgesamt 8 Einsatzkräfte, die im Ausrückebezirk einer anderen Einheit arbeiten. Durch diese stadtinternen Pendler könnte die Tagesverfügbarkeit gesteigert werden.

[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in der Einheit ihres Arbeitsortes verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären.]

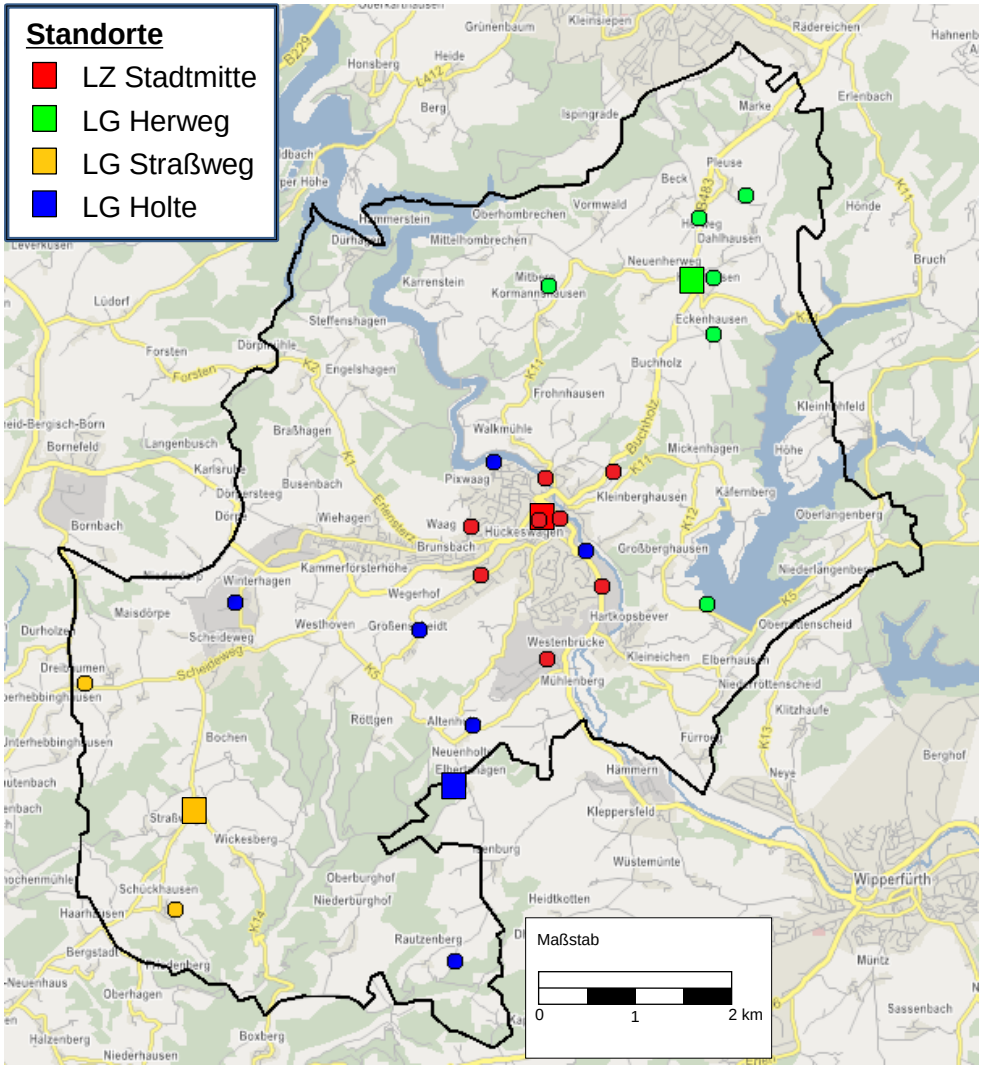
Arbeitsorte (3)

Stand: Dezember 2014

Erläuterung:

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Arbeitsort (soweit eine Zuordnung möglich) eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung von einzelnen Punkten kommen.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Qualifikationen der Ehrenamtlichen – werktags tagsüber

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die werktags tagsüber verfügbar sind (ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden).

Einheit	Werktags tagsüber verfügbare Kräfte			Anteil AGT absolut			Anteil MA absolut			Anteil LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2) absolut			Anteil GF absolut			Anteil ZF absolut		
	Eigene	Fremd	Summe	Eigene	Fremd	Summe	Eigene	Fremd	Summe	Eigene	Fremd	Summe	Eigene	Fremd	Summe	Eigene	Fremd	Summe
LZ Stadt	10	3	**13**	4	1	**5**	7	2	**9**	5	3	**8**	3	0	**3**	1	0	**1**
LG Herweg	5	0	**5**	2	0	**2**	0	0	**0**	4	0	**4**	0	0	**0**	0	0	**0**
LG Strassweg	3	1	**4**	1	1	**2**	2	0	**2**	3	0	**3**	1	0	**1**	0	0	**0**
LG Holte	4	4	**8**	3	0	**3**	1	4	**5**	2	3	**5**	0	1	**1**	0	0	**0**
Summe	**22**	**8**	**30**	**10**	**2**	**12**	**10**	**6**	**16**	**14**	**6**	**20**	**4**	**1**	**5**	**1**	**0**	**1**

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Stand: Dezember 2014

Zum Vergleich BSBP-F 2009:

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil MA absolut	Anteil GF absolut
LZ Hückeswagen	18	10	7	4
LG Herweg	9	1	5	0
LG Holte	0	0	0	0
LG Straßweg	7	2	3	2
Summe	**34**	**13**	**15**	**6**

Die Verfügbarkeit werktags tagsüber ist deutlich gegenüber 2009 zurück gegangen, dies zeigt sich auch bei den wesentlichen Qualifikationen im Zeitbereich 1 (v. a.: Atemschutzgeräteträger).

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Jugendfeuerwehr

Die Stadt Hückeswagen unterhält am Standort Hückeswagen eine Jugendfeuerwehr.

- Derzeit ca. 30 Kinder und Jugendliche, davon 7 Mädchen
- Eintrittsalter: Ab 10 Jahren
- In den nächsten Jahren ist mit ca. 5 jährlichen Übernahmen in den aktiven Dienst zu rechnen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Hückeswagen im Überblick

Stand: Februar 2015

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST BSBP-F 2009	SOLL langfristig BSBF- 2009	Nr.	IST 2015	Baujahr	Alter [Jahre]
LZ Hückeswagen	12.515	48	-	KdoW	1	KdoW	1999	16
			ELW 1	ELW 1	2	ELW 1	2013	2
			-	MTF	3	MZF	2013	2
			TLF 16/25	LF 20/24	4	TLF 16/25	1992	23
			RW 1	RW	5	RW	2010	5
			LF 16/16	HLF 20/16	6	LF 16/16	1989	26
			DLK 23/12	DLK 23/12	7	DLK 23/12	1998	17
			GW-G	-	9	-	-	-
LG Herweg	793	17	TSF	StLF 10/6	10	LF 10	2015	0
			TLF 8/18	MTF	11	TLF 8/18	1989	26
LG Straßweg	1.827	14	LF 8/6	StLF 10/6	12	LF 8/6	2002	13
			-	MTF	13	MTF	1995	20
LG Holte	705	25	TSF-W	StLF 10/6	14	TSF-W	1998	17
			MTF	MTF	15	MTF	2010	5
Summe(n)	15.840	104	11	13		13	Mittel:	13,2

Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt insgesamt über 13 Kraftfahrzeuge (darunter 6 (Tank-)Löschfahrzeuge (inkl. TSF-W) sowie 1 Mehrzweckboot.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Eintreffzeit-Isochronen (1)

Fahrzeitisochronen für FF:

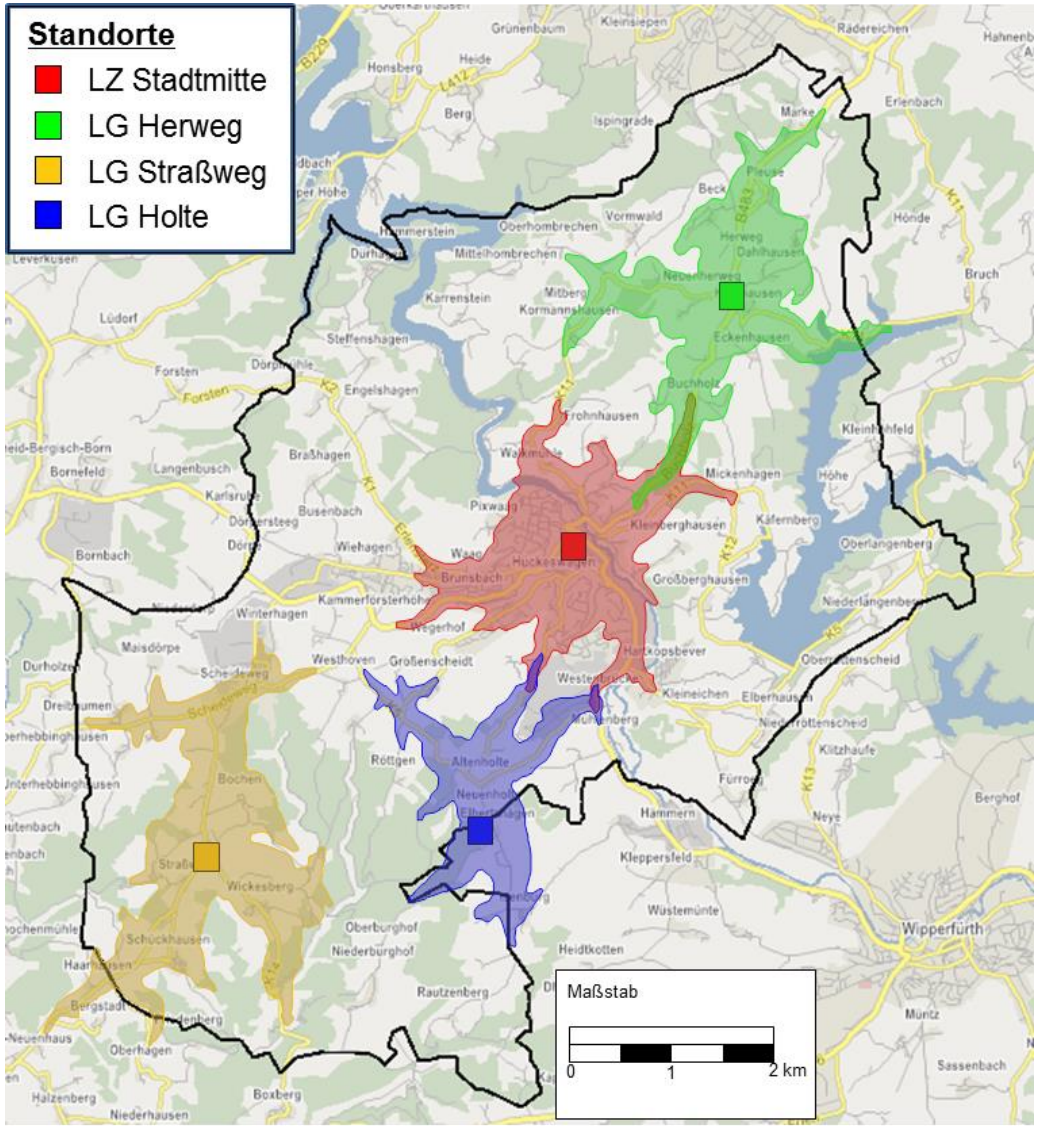
Schutzzielempfehlung:

1. Eintreffzeit	8 min
- planerische Ausrückzeit	5 min
⇒ **Fahrzeit**	**3 min**

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (20 km/h) über „normaler Ortsteil“ (45 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (70 km/h).

Bei einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten können innerhalb der **1. Eintreffzeit (8 min)** weitere Bereiche der dicht besiedelten Gebiete erreicht werden.
In einigen nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereichen erschweren z. T. schlecht ausgebaute bzw. nur indirekte Zufahrtswege die Erreichbarkeit.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Eintreffzeit-Isochronen (2)

Dargestellte Fahrzeiten:

LZ Stadtmitte: 4 Minuten

LG Herweg: 2 Minuten

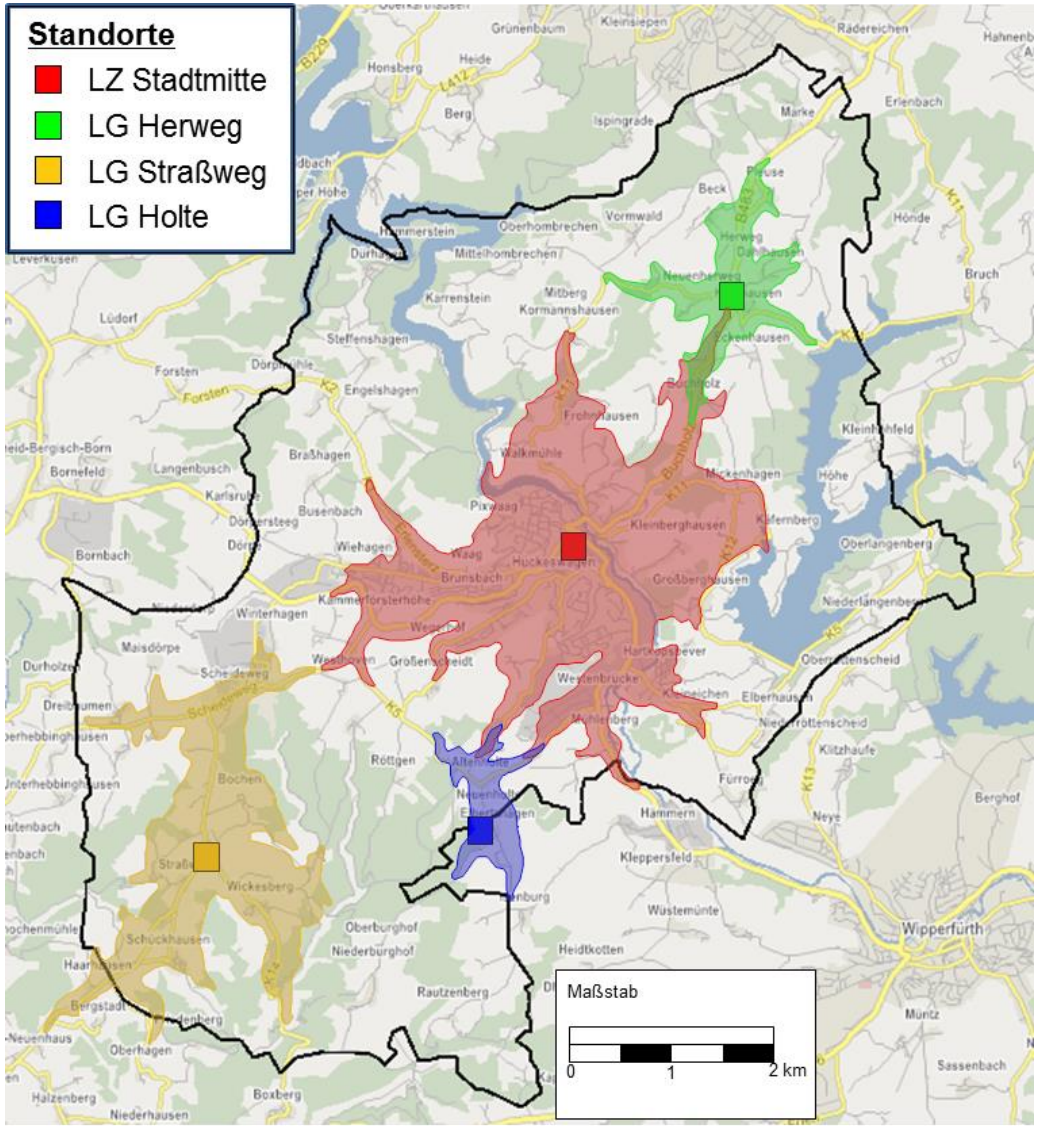
LG Straßweg: 3 Minuten

LG Holte: 2 Minuten

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (20 km/h) über „normaler Ortsteil“ (45 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (70 km/h).

Mit den dargestellten Fahrzeiten können die zusammenhängend bebauten Gebiete (Wohngebiete) abgedeckt werden.
Dies bedeutet, dass für die einzelnen Einheiten folgende Ausrückzeiten für das erste Fahrzeug anzustreben sind:
LZ Stadtmitte: 4 Minuten Ausrückzeit
LG Herweg, Holte: 6 Minuten Ausrückzeit
LG Straßweg: 5 Minuten Ausrückzeit



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Benachbarte Feuerwehren

Fahrzeit FF-Einheiten:
t = 3 Minuten
Fahrzeit BF-Einheiten:
t = 7 Minuten

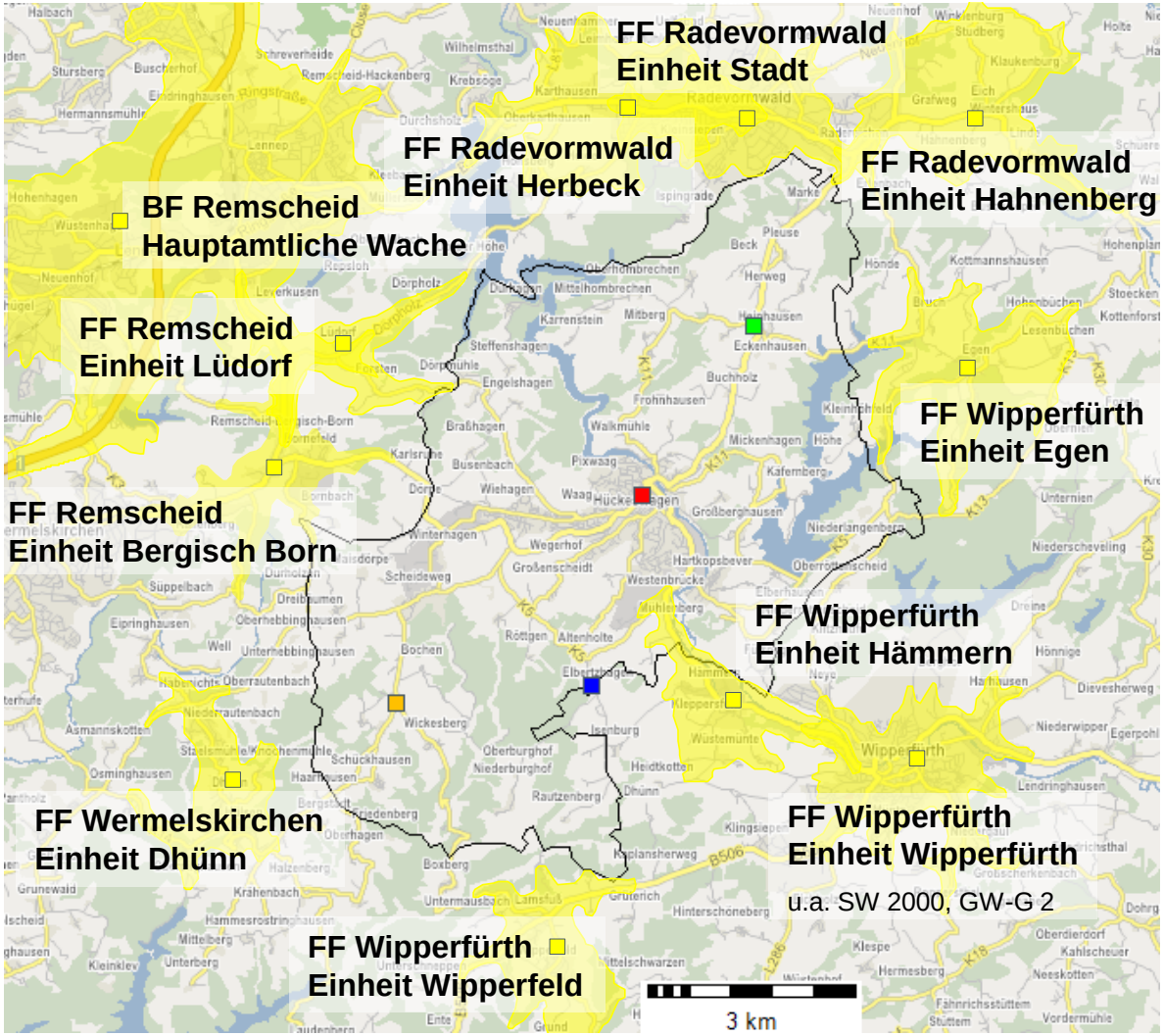
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (20 km/h) über „normaler Ortsteil“ (45 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (70 km/h).

Bei der Überprüfung möglicher Unterstützungspotenziale durch benachbarte Einheiten freiwilliger Feuerwehren (FF) wurde eine Fahrzeit von 3 Minuten dargestellt, von benachbarten hauptamtlichen Einheiten eine Fahrzeit von 7 Minuten.

Neben der Fahrzeit ist zudem die Personalverfügbarkeit der benachbarten Einheiten zu berücksichtigen.

Eine Unterstützung in der ersten Eintreffzeit ist planerisch nicht möglich, jedoch vor allem für die zweite Eintreffzeit möglich und erforderlich.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Löschwasserversorgung

Allgemeines:

Die Gemeinden haben nach § 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Dies umfasst z. B. die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger, die Sicherstellung der Funktionalität und Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen (z. B. Löschbrunnen, Löschteichen), die Aufstellung von Hydrantenplänen.

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben.

Hinweis: Die nachfolgende Einschätzung beruht auf fachlichen Aussagen der Feuerwehr, die für den Brandschutzbedarfsplan erforderlich sind und stellt keine detaillierte Ermittlung durch LUELF & RINKE dar:

Einschätzung der Löschwasserversorgung in der Stadt Hückeswagen:

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.

In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschwasserbehälter in Kleinhöhfeld oder Wefelsen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Als problematische Bereiche zu nennen sind vor allem Ober- und Niederburghoff, wo im Bedarfsfall eine Schlauchleitung über eine relativ weite Strecke verlegt werden muss bzw. ein umfangreicher Pendelverkehr eingerichtet werden muss.

Weitere Problembereiche: Ober- und Niederlangenberg, Karrenstein, Pixbergermühle, Böckel, Frohnhausen, Höhe, Purd, Karquelle, Siepersbever - Bever

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

Analyse zur Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit

In diesem Abschnitt erfolgt zuerst eine Auswertung der langfristigen Entwicklung des Einsatzgeschehens. Anschließend wird das Einsatzgeschehen zweier Kalenderjahre detailliert ausgewertet. Hierbei werden zunächst die Aufteilung auf verschiedene Einsatzarten sowie die räumliche und zeitliche Verteilung untersucht. Dann werden die Einsatzbeteiligungen der Ortsfeuerwehren dargestellt. In einem weiteren Schritt werden die Zeiten und Stärken bei ausgewählten Einsätzen ausgewertet.

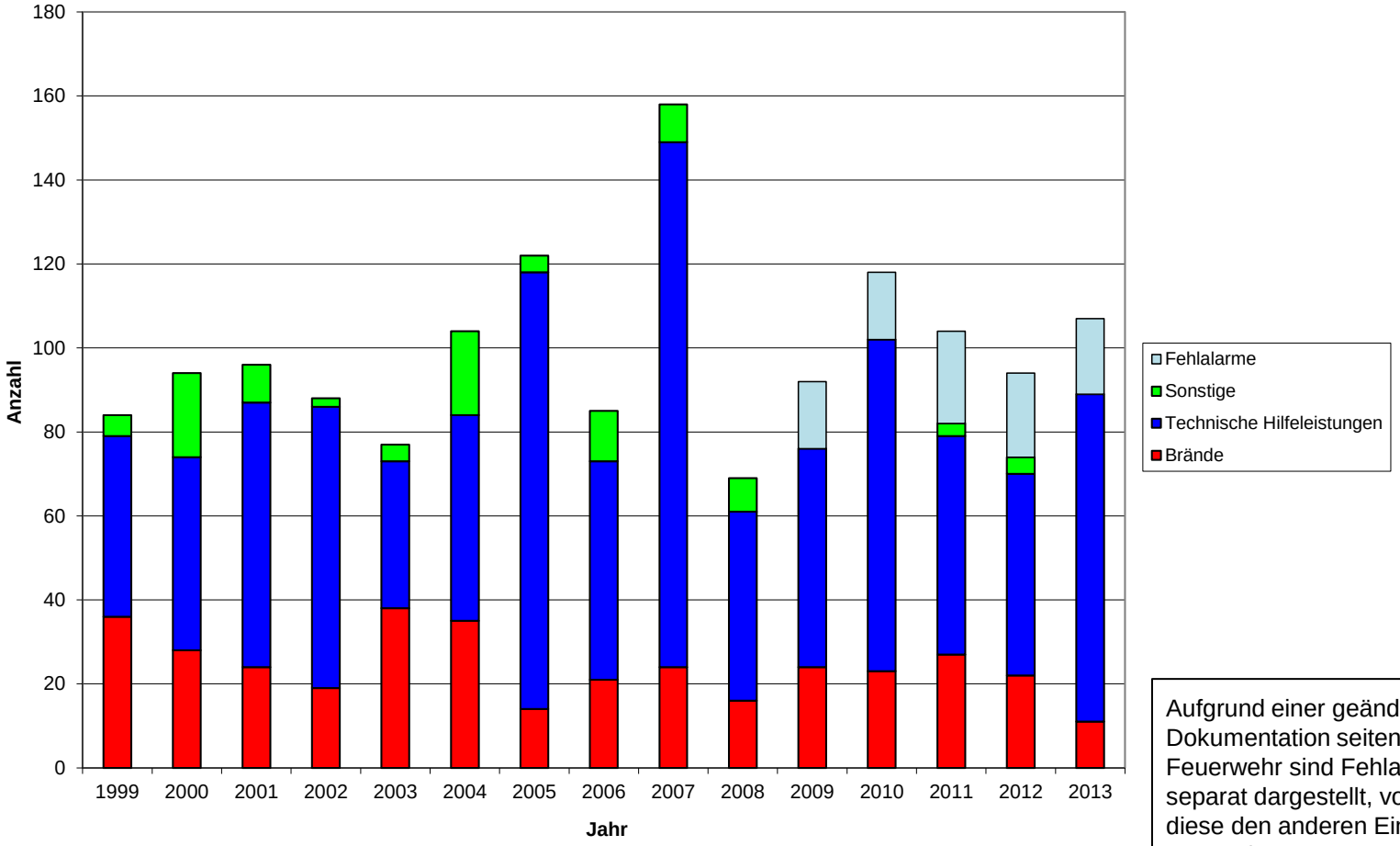
5.1 Langfristige Einsatzentwicklung
(Darstellung der Entwicklung des Einsatzgeschehens der Jahre 1999 bis 2013)

5.2 Auswertung von Zeiten & Stärken

Es erfolgt auftragsgemäß keine Detail-Auswertung aller Einsätze eines Kalenderjahres, sondern nur die Betrachtung ausgewählter schutzzielrelevanter Einsätze.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzentwicklung 1999 – 2013



Aufgrund einer geänderten Dokumentation seitens der Feuerwehr sind Fehlalarme seit 2009 separat dargestellt, vorher waren diese den anderen Einsatzarten zugeordnet.

In den 1999 bis 2013 Jahren ereigneten sich in der Stadt durchschnittlich rund 100 Feuerwehreinsätze pro Jahr, davon durchschnittlich rund 24 Brände.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einleitung zur Zielerreichungsgradanalyse

Einsatzbewertung

Bei der Bewertung der Einsätze wurden die nachfolgenden 3 Klassifizierungen unterschieden:

1) „erfüllt“ (grün):

Alle (auswertbaren) Schutzzielkriterien (Eintreffzeiten und Funktionsstärken) wurden erfüllt.

2) „tolerierbar“ (gelb):

Nicht alle Kriterien wurden erfüllt. Jedoch bewertet LUELF & RINKE diese Einsätze nach detaillierter Einzelanalyse als „tolerabel“. D. h. eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr oder eine Handlungsempfehlung lässt sich hieraus nicht ableiten.

Hintergrund:

Die Eintreffzeit (und die damit verbundene Stärke) wurde in der Folgeminute (z. B. 9. Minute) erreicht. Aufgrund von mathematischen Rundungen können nach „rund“ 8 Minuten eintreffende Fahrzeuge in das nächste Intervall fallen. Daher kann in einigen Fällen die Erfüllung in der 1. Folgeminute als tolerierbar angesehen werden.

Ferner sind Stärken dann „tolerierbar“, wenn der alarmierte und eingetroffene Kräfteansatz für den Einsatzzweck ausreichend war (z. B. bei den Türöffnungen für den Rettungsdienst unter dem Einsatzstichwort „Hilfeleistung Tür/Aufzug“).

3) „nicht erfüllt“ (orange):

Trotz detaillierter Einzelanalyse konnte keine nähere Begründung für das Nichterfüllen einzelner Schutzzielkriterien gefunden werden.

n.a. „nicht auswertbar“ (grau):

Stärken der 2. Eintreffzeit waren aufgrund von „keine weiteren Kräfte erforderlich“ nicht auswertbar, jedoch wurden die Stärken der 1. Eintreffzeit betrachtet, um die auswertbare Datenmenge nicht zu reduzieren.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (1)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren kritischen Wohnungsbrände

lfd. Nr.	Datum	Notruf-Eingang	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	**Bewertung LUELF & RINKE**
1	10.10.2013	08:03	1	Feuer 2 (Mittelbrand)	00:13	0	0	0	1	5	30	nicht erfüllt
2	01.01.2013	01:32	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:09	0	6	6	11	20	20	nicht erfüllt
3	17.02.2013	10:13	2	BMA Kranken-/Pflegeeinrichtung	00:09	0	6	6	7	7	10	nicht erfüllt
4	28.06.2013	20:38	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:05	17	17	17	17	17	20	tolerierbar
5	17.08.2013	18:10	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:08	7	7	7	Einsatzabbruch			tolerierbar

Erläuterungen

Zu 1: Einsatzstelle in Purd (Stadtgrenze zu Wipperfürth), sehr lange Anfahrt auch vom nächstgelegenen Standort, Gesamtstärke 30 Funktionen zeigt Potenzial

Zu 2: Einsatz in der Silvesternacht

Zu 3: Alarmierung über BMA

Zu 4: 17 Funktionen nach 8 Minuten zeigt sehr gute Verfügbarkeit im Zeitbereich 2, Stärke hinreichend für Rußbrand im Schornstein

Zu 5: Rückmeldung „keine weiteren Kräfte erforderlich“ nach 12 Minuten, Staffel + Einsatzleiter nach 8 Minuten hinreichend für Erkundung und qualifizierten Erstangriff

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (2)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren zeitkritischen Einsätze mit Person in Gefahr

lfd. Nr.	Datum	Notruf-Eingang	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	**Bewertung LUELF & RINKE**
6	05.11.2013	10:48	1	THL Person in Gefahr	00:10	0	0	1	10	10	10	nicht erfüllt
7	11.06.2013	21:35	2	THL Person in Gefahr	00:08	3	3	3	16	16	20	nicht erfüllt
8	16.07.2013	17:59	2	THL Person in Gefahr	00:06	3	9	9	14	14	14	tolerierbar
9	14.10.2013	17:04	2	THL Person in Gefahr	00:09	0	1	1	12	15	15	nicht erfüllt
10	16.11.2013	08:50	2	VU Mensch	00:06	11	11	11	11	11	16	tolerierbar

Erläuterungen

Zu 6: Person droht zu springen

Zu 7: Person in Wasser, evtl. Verzögerung Ausrücken durch Mitnahme MZB auf Anhänger, Verlängerung Anfahrt durch unklare Ortsangaben möglich

Zu 8: Person droht zu springen, Drehleiter (3 Funktionen) Statuszeiten nicht auswertbar, somit Gesamtstärke 17 Fu. (für Einsatzstichwort hinreichend)

Zu 9: Person in Wasser, evtl. Verzögerung Ausrücken durch Mitnahme MZB auf Anhänger, Verlängerung Anfahrt durch unklare Ortsangaben möglich

Zu 10: Gemeldeter Verkehrsunfall während Einsatz BMA

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (3)

Bewertung

- ❏ Die Anzahl der schutzzielrelevanten Einsätze je Jahr, die dem Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bzw. Einsätzen mit Stichwort „Person in Gefahr“ entsprechen, ist zu gering, um statistisch einen mathematischen Zielerreichungsgrad zu ermitteln. Dieses entspricht dem bundesweiten Trend, dass Wohnungsbrände zu den immer seltener vorkommenden Ereignissen zählen.
- ❏ Die Einzelanalyse der zeitkritischen Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr Hückeswagen vor allem in den Kernbereichen fristgerecht und mit einer guten Funktionsstärke eingetroffen ist (z. B. Einsätze Nr. 4, 5 und 10).
- ❏ Bei den Einsatzstellen in den peripheren Gebieten (v. a. Einsatz Nr. 1) ist eine deutlich längere Zeit erforderlich, bis die benötigte Funktionsstärke erreicht wird.
- ❏ Teilweise fehlende Fahrzeug-Statusmeldungen führen zur Nicht-Auswertbarkeit einzelner Fahrten und schmälern den dokumentierten Einsatzerfolg hinsichtlich der Schutzziel-Erfüllung.
- ❏ In Summe ist die Anzahl der auswertbaren zeitkritischen Einsätze in einem Kalenderjahr zu gering, um eine fundierte Aussage über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu treffen.
- ❏ In der SOLL-Konzeption liegt der Fokus darauf, die planerische Erfüllung der Schutzziele zu ermöglichen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung 4

Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen 12

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial 21

Kapitel 3: Schutzziel 35

Kapitel 4: IST-Struktur der Feuerwehr 48

Kapitel 5: Analyse des Einsatzgeschehens 67

Kapitel 6: Soll-Konzept 74

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 3 definierten Schutzziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das Soll-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

6.1 Standorte
6.2 Personal
6.3 Fahrzeuge

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Standortstruktur

- Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes für den Brandschutz sind auch weiterhin vier Standorte der Feuerwehr erforderlich.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser

- Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht Handlungsbedarf in Form einer Erweiterung oder eines Neubaus.
  Im Rahmen der Fortschreibung 2009 wurde bereits auf die räumliche Enge hingewiesen.
  Wenngleich das Fahrzeugkonzept am bestehenden Standort umgesetzt werden konnte, sind aufgrund gestiegener Anforderungen und Platzbedarfe die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr hinreichend.
  Im Rahmen einer Begehung durch die Unfallkasse NRW wurden diverse Mängel dokumentiert (z. B. keine separaten Umkleideräume vorhanden), welche ebenfalls Handlungsbedarf bedeuten.
- Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung).
- Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Organisatorische Maßnahmen

Alarmierung

- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel zu erreichen, müssen weiterhin bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ausrückebezirk mehrere Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden (ist in der AAO mit Stand 11/2014 umgesetzt).
- Die Parallelalarmierungen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr festzulegen. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln.
- Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. So sollte beispielsweise in den Ortslagen Purd und Warth automatisch die Einheit Wipperfeld der Feuerwehr Wipperfürth ergänzend alarmiert werden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.
- Bei Brandeinsätzen, vor allem mit Menschenleben in Gefahr, ist werktags tagsüber keine zuverlässige Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern gegeben. Es sollte geprüft werden, ob mit benachbarten Kommunen eine Unterstützung mit AGT erfolgen kann (Beispiel: Feuerwehr Wipperfürth entsendet auf Anforderung eine qualifizierte Staffel (LF mit Maschinist, Gruppenführer und 4 AGT)).

  Dieses Prinzip kann als „standardisierte Soforthilfe“ auch für andere Einsatzszenarien definiert werden (z. B. Führungsunterstützung).

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Personelle Maßnahmen

Personal und Ausbildungsstand

- Vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl erforderlich.
- Es ist zielgerichtet der Anteil an Gruppenführern sowie der Anteil der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin personalfördernde Maßnahmen (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
- Die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr ist zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit notwendig.
- Es ist zu empfehlen, den Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu intensivieren (z. B. Einrichten einer Kinderfeuerwehr, Verstärkung der Brandschutzerziehung).

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Personelle Maßnahmen

Tagesverfügbarkeit

- Durch die hohe Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit werktags tagsüber eingeschränkt [60 % Auspendler, 3 % nicht von ihrem Arbeitsplatz Abkömmliche, vgl. Abschnitt 4.2]. Daher sollte versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
- Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden. So sollten bspw. die freiwilligen Kräfte der Einheit Holte mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. Zentrumsnähe werktags tagsüber zum Standort Hückeswagen alarmiert werden. Dies bedingt die Bereitstellung einer zweiten Garnitur Einsatzkleidung (inkl. Unterbringungsmöglichkeit) sowie einer differenzierten Alarmierung (Funkmeldeempfänger mit mehreren Schleifen).
- Es sollte geprüft werden, ob Einpendler anderer Feuerwehren zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung) [Gesamtzahl der Einpendler ins Stadtgebiet: 3.015, vgl. Abschnitt 2.1].
- Eine Erhöhung des Anteils von in der Feuerwehr bislang unterrepräsentierten Gruppen (z. B. Frauen, Migranten) kann zu einer Steigerung der Gesamt- und Tagesverfügbarkeit führen.

  Eine Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr (derzeit 7 weibliche Einsatzkräfte (BSBP-F 2009: 5), entspricht 7 %) kann zu einer Steigerung der Tagesverfügbarkeit führen und eine gezielte Mitgliederwerbung sollte deshalb angestrebt werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Personelle Maßnahmen

Städtische Mitarbeiter

- Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern.

  Denkbares Modell:

  Gewinnung von zusätzlichem Personal für die Feuerwehr aus dem Pool der Mitarbeiter des Rathauses durch gezielte Informationsveranstaltungen.
  [Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage sowie die „Gemeindefeuerwehrgruppe“ der Feuerwehr Hofbieber (Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Hofbieber (2006)) und das Beispiel der FF Sinntal („City-Wache“, Artikel im Feuerwehrmagazin 11/2010). Hofbieber: rund 6.000 Einwohner, Hofgeismar: rund 16.000 Einwohner, Sinntal: rund 9.000 Einwohner]
- Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung). [Siehe hierzu auch den Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ in der Anlage].
- Die in der Feuerwehr Hückeswagen anfallenden sekundären Tätigkeiten (zum Beispiel Einsatzplanung, Fahrzeug- und Gerätewartung, Mitgliederverwaltung, etc.) werden rein ehrenamtlich dargestellt. Seitens Feuerwehr und Stadt sollte der Fokus weiterhin darauf liegen, diese Tätigkeiten ehrenamtlich abzubilden. Es sollte jedoch verfolgt werden, ob zukünftig vor dem Hintergrund qualitativ und quantitativ steigender persönlicher Anforderungen und Belastungen eine Unterstützung durch städtische Mitarbeiter oder hauptberufliche Gerätewarte (oder vergleichbar) erforderlich ist bzw. wird.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Fahrzeugkonzept / Vorbemerkungen

Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20 Jahre. Kleinfahrzeuge (z. B. ELW) sollten in der Regel planerisch nach 10-15 Jahren ersatzbeschafft werden. Diese Planungsfristen müssen jedoch in Bezug auf die Nutzungshäufigkeit (z. B. bedingt durch Einsatzspektrum) individuell unterschieden werden.

Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer und somit das konkrete Ersatzbeschaffungsjahr eines Fahrzeuges ist daher stets abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterstellung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp oftmals eher 25 Jahre als planerischer Wert zielführend.

In den nachfolgenden Tabellen „Fahrzeug-Soll-Konzept“ sind in der Spalte „Alter“ als grobe Näherung Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Großfahrzeuge: hellgelb wenn ≥ 15 Jahre, orange wenn ≥ 20 Jahre

Kleinfahrzeuge: hellgelb wenn ≥ 10 Jahre, orange wenn ≥ 15 Jahre

Das Soll-Konzept definiert grundsätzlich den Gesamtumfang der Fahrzeugausstattung.

In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind jedoch Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Im Fahrzeug-SOLL-Konzept sind die Änderungen, die kurz-/ mittelfristig (bis ca. 5 Jahre) notwendig werden farblich gekennzeichnet. Die übrigen im „SOLL“ aufgeführten Fahrzeuge sind unverändert notwendig. Die langfristigen Änderungen sollten im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Hinblick auf eingetretene Veränderungen (z. B. Gefahrenpotenzial, Standortstruktur) nochmals überprüft werden.

Fahrzeugkonzept / Tabelle

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	SOLL langfristig BSBF- 2009	Nr.	IST 2015	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig
LZ Hückeswagen	12.515	48	KdoW	1	KdoW	1999	16	KdoW	KdoW
			ELW 1	2	ELW 1	2013	2	ELW 1	ELW 1
			MTF	3	MZF	2013	2	MZF	MZF
			LF 20/24	4	TLF 16/25	1992	23	LF 20	LF 20
			RW	5	RW	2010	5	RW	RW
			HLF 20/16	6	LF 16/16	1989	26	HLF 20	HLF 20
			DLK 23/12	7	DLK 23/12	1998	17	DLK 23/12	DLK 23
LG Herweg	793	17	StLF 10/6	8	LF 10	2015	0	LF 10	MLF
			MTF	9	TLF 8/18	1989	26	MTF	MTF
LG Straßweg	1.827	14	StLF 10/6	10	LF 8/6	2002	13	LF 8/6	LF 10
			MTF	11	MTF	1995	20	MTF	MTF
LG Holte	705	25	StLF 10/6	12	TSF-W	1998	17	TSF-W	TSF-W
			MTF	13	MTF	2010	5	MTF	MTF
Summe(n)	15.840	104	13		13	Mittel:	13,2	13	13

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Anmerkungen zum Fahrzeugkonzept

- Es ist aufgrund der vorhandenen drehleiterpflichtigen Objekte weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich (z. B. Drehleiter). Die derzeit vorgehaltene Rettungshöhe ist auch weiterhin erforderlich (DLK 23).
- Zur Wasserversorgung in Gebieten ohne stationäre Wasserversorgung (sowohl bei Gebäude- als auch z. B. Waldbränden → Geländegängigkeit) ist der Zugriff auf ein TLF 3000 erforderlich. Aufgrund der Einsatzfrequenz für ein solches Fahrzeug ist die Vorhaltung für die Stadt Hückeswagen jedoch nicht verhältnismäßig.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Maßnahmen - kurz-/mittelfristig (bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans)

- Das LF 16/16 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt.
- Das TLF 16/25 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20 ersetzt.
- Das TLF 8/18 (Standort Herweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
- Der KdoW (Standort Hückeswagen bzw. Leiter der Feuerwehr) wird nach Außerdienststellung durch einen KdoW ersetzt.
- Das MTF (Standort Straßweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
- Das TSF-W (Standort Holte) wird nach Außerdienststellung durch ein TSF-W ersetzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BaWü	Baden-Württemberg
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
Def	Definition
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / ll	Führerschein der Klasse C, CE bzw. ll
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fw	Feuerwehr
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFw	Jugendfeuerwehr
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG / LZ	Löschgruppe / Löschzug
LWV	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
ZEG	Zielerreichungsgrad
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Fahrzeuge

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF(-W)	Tragkraftspritzenfahrzeug(-Wasser)

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Drehleiterpflichtige Gebäude

Anlage 2: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Anlage 3: Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007:
„Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ zzgl. Kommentar von LUELF & RINKE

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Inhalt: Drehleiterpflichtige Gebäude in Hückeswagen

Quelle: Stadt Hückeswagen

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Drehleiterpflichtige Gebäude in Hückeswagen					
Nr.	**Name/ Eigentümer**	**Straße**	**HS Nr.**	**Etagen / Geschosse**	**Stadtteil**
1	GBS	Tulpenweg	1	8	Innenstadt
1	GBS	Goethestr.	3	6	Innenstadt
2	GBS	Wiehagenerstr.	1	6	Wiehagen
1	Noah	Sperberstr.	12	5	Wiehagen
2	Noah	Sperberstr.	14	5	Wiehagen
3	Noah	Sperberstr.	16	5	Wiehagen
4	Noah	Sperberstr.	18	5	Wiehagen
5	GBS	Wiehagenerstr.	11	5	Wiehagen
6	Altenzentrum	Zum Johannesstift	11	5	Innenstadt
1	GBS	Bahnhofsplatz	2 - 24	4	Innenstadt
2	GBS	Bahnhofstr.	26	4	Innenstadt
3	GBS	Brunnenweg	4	4	Wiehagen
4	GBS	Brunnenweg	6	4	Wiehagen
5	Noah	Fürstenbergstr.	25	4	Fürstenberg
6	Privat	Fürstenbergstr.	12	4	Fürstenberg
7	GBS	Goethestr.	5	4	Innenstadt
8	GBS	Goethestr.	7	4	Innenstadt
9	GBS	Goethestr.	14	4	Innenstadt

Nr.	Name/ Eigentümer	Straße	HS Nr.	Etagen / Geschosse	Stadtteil
10	GBS	Goethestr.	16	4	Innenstadt
11	GBS	Goethestr.	35	4	Innenstadt
12	GBS	Goethestr.	34	4	Innenstadt
13	GBS	Gutenbergstr.	5	4	Wiehagen
14	GBS	Gutenbergstr.	7	4	Wiehagen
15	GBS	Gutenbergstr.	9	4	Wiehagen
16	GBS	Gutenbergstr.	17	4	Wiehagen
17	GBS	Gutenbergstr.	19	4	Wiehagen
18		Mühlenweg	2	4	Innenstadt
19		Mühlenweg	4	4	Innenstadt
20		Mühlenweg	6	4	Innenstadt
21	Privat	Peterstr.	21	4	Innenstadt
22	GBS	Rotdornweg	27	4	Wiehagen
23	GBS	Rotdornweg	29	4	Wiehagen
24	Noah	Sperberstr.	10	4	Wiehagen
25	GBS	Tulpenweg	5	4	Innenstadt
26	GBS	Wiehagenerstr.	3	4	Wiehagen
27	GBS	Wiehagenerstr.	3a	4	Wiehagen
28	GBS	Wiehagenerstr.	5	4	Wiehagen
29	GBS	Wiehagenerstr.	13	4	Wiehagen
30	Altenzentrum	Zum Johannesstift	7	4	Innenstadt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Inhalt: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Quelle: BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Juni 2006

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus kommunalen Mitarbeitern am Beispiel der Stadt Hofgeismar

ZU GUTER LETZT

Mitgliederwerbung einmal anders –
17 Einsatzkräfte auf einen Schlag

Dass die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar (Hessen) gleich 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag gewinnen könnte, damit haben weder Bürgermeister Heinrich Sattler noch Stadtbrandinspektor Robert Mohr gerechnet. Beide hatten bei einer Personalversammlung vor städtischen Mitarbeitern motivierende Vorträge gehalten, um für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar zu werben. Diesem Aufruf folgten 17 Angestellte und Arbeiter der städtischen Verwaltung, des Bauhofes und des Klärbetriebes. Während ihrer (bezahlten!) Arbeitszeit erwarben sie im 70-stündigen Feuerwehr-Grundlehrgang die notwendigen Grundkenntnisse des »Feuerwehr-Handwerks« in Theorie und Praxis. Mit ihrer Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar stehen nun insgesamt 68 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. »Gut investiertes Geld für eine sichere Zukunft«, ist sich Bürgermeister Heinrich Sattler als oberster Chef der Hofgeismarer Feuerwehrleute und der städtischen Finanzen sicher. Der innovative Schritt im nordhessischen Hofgeismar beweist, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen können, um ihre Mitarbeiter für den »doppelten Einsatz« – für die Arbeit und den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr – zu gewinnen. (H. Klinge)



Gleich 17 Mitarbeiter der Stadt Hofgeismar konnten dazu motiviert werden, als aktive Einsatzkräfte in die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar einzutreten. (Foto: Ditzel/ Hofgeismar Aktuell)

Der Artikel zeigt beispielhaft, dass auch aus bereits vorhandenen kommunalen Stellen neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden können. Dies wirkt sich besonders auf die Tagesverfügbarkeit positiv aus, da sich diese Kräfte in der Regel innerhalb der Kommune aufhalten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Inhalt: a) Artikel aus „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007: „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

b) Kommentar von LUELF & RINKE

Quelle: a) „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr

Will der Arbeitgeber wegen des Wegfalls von Arbeitsplätzen eine entsprechende Anzahl von Kündigungen aussprechen, so muss er unter den betroffenen vergleichbaren Arbeitnehmern eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten treffen (Paragraf 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Dies gilt nicht, soweit berechtigte betriebliche Interessen der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Ein solches betriebliches Interesse kann für eine Gemeinde, die gesetzlich zum Brandschutz verpflichtet ist, darin begründet sein, dass durch die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers dessen jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dies hat der zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Urteil am 7. Dezember 2006 (2 AZR 748/05) entschieden.

Die Klägerin war bei der beklagten Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt. Wegen der teilweisen Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleistungsunternehmen kündigte die beklagte Gemeinde mehreren Reinigungskräften, darunter auch der Klägerin. Diese hat Kündigungsschutzklage erhoben und unter anderem eine fehlerhafte Sozialauswahl gerügt, weil die beklagte Gemeinde eine andere Reinigungskraft nicht in die Sozialauswahl einbezogen habe, die nach sozialen Gesichtspunkten vorrangig zur Kündigung angestanden hätte. Die beklagte Gemeinde hat demgegenüber geltend gemacht, dass für die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmerin ein besonderes betriebliches Bedürfnis wegen deren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bestanden habe. Da die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalte, sei sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Angesichts der gesunkenen Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr habe sie ein besonderes Interesse, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Vorinstanzen (unter anderem das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. Januar 2005 – 4 Sa 504/04) haben der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr habe keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis. Die hiergegen eingelegte Revision der beklagten Gemeinde hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die von der beklagten Gemeinde geltend gemachten Belange stehen angesichts der besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Beklagten, den Brandschutz sicherzustellen, der Einbeziehung der betreffenden Arbeitnehmerin in die Sozialauswahl entgegen. Die Sache wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, da es zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kündigung weiterer Tatsachenfeststellungen bedarf, teilte das Bundesarbeitsgericht in einer Presseinformation mit. (tho)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

Kommentar von LUELF & RINKE zum Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

(vgl. BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Januar 2007)

Unseres Erachtens nach würde eine Kommune nicht gesetzeswidrig handeln, wenn aus mehreren Bewerbern um eine gemeindliche Stelle bei gleicher Eignung ein Feuerwehrangehöriger bevorzugt würde.

Das Brandschutzgesetz fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.“

Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch eine ausreichende personelle Verfügbarkeit im Zeitbereich werktags tagsüber.

Daher würden wir ein diesbezügliches Bestreben als Maßnahme zur Daseinsvorsorge ansehen.

Anmerkung: Dies stellt die fachliche Meinung von LUELF & RINKE, jedoch keine Rechtsberatung dar.

Im beigefügten Artikel berichtet die Zeitschrift "Brandschutz" über einen Fall, bei dem einer Angestellten beim Wegfall mehrerer städtischen Stellen nicht gekündigt wurde, da diese aufgrund der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Kreise mehrerer betroffener Mitarbeiter herausgenommen wurde.

Nachdem eine andere (von der Kündigung betroffene) Mitarbeiterin dagegen geklagt hatte, wurde diese Bevorzugung nach Ansicht der Richter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte als gerechtfertigt eingestuft.

Man kann daher unserer Meinung nach die Mitgliedschaft in der Feuerwehr und die jederzeitige Einsatzmöglichkeit auch als Begründung für die Bevorzugung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter anführen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 300
Fax: 02131-5250 399

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de